

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe



Die Ortschaften und Territorien
im heutigen Regierungsbezirk Münster

Überblicksartikel

Die Juden in der Herrschaft Anholt
von Bernd-Wilhelm Linnemeier

E-Book
Münster 2021

HISTORISCHES HANDBUCH DER JÜDISCHEN GEMEINSCHAFTEN IN WESTFALEN UND LIPPE

Die Ortschaften und Territorien
im heutigen Regierungsbezirk Münster

Herausgegeben von
Susanne Freund, Franz-Josef Jakobi und Peter Johaneck

Redaktion
Susanne Freund, Anna-Therese Grabkowsky
und Rita Schlautmann-Overmeyer

Überblicksartikel
Die Juden in der Herrschaft Anholt
von Bernd-Wilhelm Linnemeier

**Auszug aus:
E-Book
Münster 2021**

Die Druckfassung ist erschienen im
Ardey-Verlag
Münster 2008



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum zur Open Access E-Book-Ausgabe

Die vorliegende Ausgabe ist ab Seite 1 text- und seitengleich mit der 2008 im Verlag Ardey erschienenen gedruckten Ausgabe.

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
Historische Kommission für Westfalen

2021

Die Datei darf zu privaten Zwecken heruntergeladen und gespeichert werden. Bibliotheken, Archive und öffentliche Forschungseinrichtungen dürfen die Datei auf Servern speichern und zu wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung stellen. Darüber hinausgehende sowie jede Form der gewerblichen Nutzung bedarf der Genehmigung der Historischen Kommission. Jede Änderungen der Datei ist untersagt.

Lizenz: Creative Commons BY-SA-NC-ND 3.0 DE
(Weiterverwendung nur mit Namensnennung, unter gleichen Bedingungen,
nicht kommerziell, ohne Berarbeitung)

Vorwort der Herausgeber zur Online-Ausgabe

Das „Historische Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe“ wird fünf Jahre nach Erscheinen des letzten Teilbandes in einer digitalen Fassung online zugänglich gemacht. Nachdem die vier Teilbände in Bibliotheken der ganzen Welt, von Jerusalem über London und Washington, verfügbar sind, erhoffen sich die Herausgeber des Gesamtwerks von der Online-Stellung weitere Impulse für die Erforschung der jüdischen Geschichte in Westfalen. Sie sind dankbar dafür, dass alle Autorinnen und Autoren – beziehungsweise deren Erben – der einzelnen Artikel ihre Zustimmung zu einer elektronischen Veröffentlichung erteilt haben. Dazu gibt auch die positive Resonanz auf das Handbuch Anlass. Die Rezensentinnen und Rezensenten würdigten einhellig die Absicht der Historischen Kommission für Westfalen, den Wissenstand zu Beginn des 21. Jahrhunderts durch Ortsartikel und flankierende Überblicksartikel zu dokumentieren.

Damit sind aber die Arbeiten an der jüdischen Geschichte in Westfalen keineswegs abgeschlossen. Allein durch die Digitalisierung von Archivbeständen werden neue Informationen bereitgestellt, die weitere Forschungen initiieren werden. Wie lebendig die regionale Aufarbeitung der jüdischen Geschichte ist, zeigt die NRW-Bibliographie. Allein für 2019/2020 wurden knapp 60 Beiträge zu Orten in Westfalen in Printmedien nachgewiesen. Die Historische Kommission für Westfalen wird deshalb allen an jüdischer Geschichte Interessierten in Westfalen und darüber hinaus auch künftig ein Forum bieten, um sich in unregelmäßigen Abständen über Quellen, Projekte und Arbeitsfortschritte auszutauschen. 2019 hat bereits ein erstes Treffen stattgefunden. Die Kommission wird auf dem Wege der Online-Publikation die erschienene neue Literatur vorstellen und ihre Internetseiten für weitere Grundlagenwerke öffnen. In gleicher Form sind bereits die Orts- und Personenregister zum Handbuch erschienen.

Fundierte Kenntnisse zur jüdischen Geschichte in unserer Region sind vor dem Hintergrund der antisemitischen Proteste – nicht erst im Mai 2021, u. a. in Gelsenkirchen und Münster – nötiger denn je. Die Herausgeber fühlen sich unverändert diesem Ziel verpflichtet, das schon die vieljährige Arbeit am Gesamtwerk so lohnend machte.

Münster und Paderborn, im Sommer 2021

Frank Göttmann

Karl Hengst (†)

Peter Johaneck

Franz-Josef Jakobi

Wilfried Reininghaus

Die gedruckt verfügbaren Bände

Alle Bände sind auch weiterhin im Buchhandel oder beim Verlag erhältlich.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Hrsg. von Susanne FREUND, Franz-Josef JAKOBI und Peter JOHANEK, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Münster 2008, Unveränderter Nachdruck Münster 2017, 780 Seiten, 1 Falkarte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV, Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen, Band 2) Ardey, ISBN 978-3-87023-282-5, Preis: 69,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Hrsg. von Karl HENGST in Zusammenarbeit mit Ursula OLSCHESKI, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER in Kooperation mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER. Münster 2013, 832 Seiten, Festeinband, 2 Karten und Gliederungsschema in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 10). Ardey, ISBN 978-3-87023-283-2, Preis: 79,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg. Hrsg. von Frank GÖTTMANN, Redaktion Burkhard BEYER, Wilfried REININGHAUS und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. Münster 2016, 860 Seiten, Festeinband, Gliederung und Karte in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 12). Ardey, ISBN 978-3-87023-284-9, Preis: 79,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven. Hrsg. von Susanne FREUND, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. Münster 2013, 415 Seiten, Festeinband, 2 Karten in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 11). Ardey, ISBN 978-3-87023-285-6, Preis: 66,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Drei Regionalbände und ein Grundlagenwerk im Schubert. Ardey, 978-3-87023-394-5, Preis 274,00 Euro.

Der Schubert ist auf Anfrage auch einzeln in der Geschäftsstelle der Historischen Kommission erhältlich.

Die online verfügbaren Bände

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Hg. von Susanne FREUND, Franz-Josef JAKOBI und Peter JOHANEK, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV, Band 2).

Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_XLV_2_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_XLV_2_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Hg. von Karl HENGST in Zusammenarbeit mit Ursula OLSCHESKI, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER in Kooperation mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 10) **Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_010_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_010_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg. Hg. von Frank GÖTTMANN, Redaktion Burkhard BEYER, Wilfried REININGHAUS und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 12) **Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_012_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_012_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven. Hg. von Susanne FREUND, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 11)

Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_011_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_011_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Register der Orte und Territorien. Bearb. von Florian STEINFALS. Online-Publikation Münster 2016 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 12).

Verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_012_\(2016\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_012_(2016).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Register der jüdischen und christlichen Namen. Bearbeitet von Burkhard BEYER und Florian STEINFALS. Online-Publikation Münster 2018 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 14). **Verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_014_\(2018\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_014_(2018).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Nachträge, neue Forschungen und regionale Erinnerungskultur. Bearbeitet von Burkhard BEYER und Anna STRUNK. Online-Publikation Münster 2021 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 20). **Verfügbar unter:**

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_020_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_020_(2021).pdf)

Einführung

Mit dem von der Historischen Kommission für Westfalen initiierten und vom Kooperationspartner Institut für vergleichende Städtegeschichte Münster gGmbH mitgetragenen ‚Historischen Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe‘ liegt erstmals ein lexikalisches Nachschlagewerk vor¹, das alle Bereiche jüdischen Lebens in Westfalen-Lippe umfasst. Es war schon lange ein Desiderat der Forschung, die Entwicklung der jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften in den drei Regierungsbezirken Arnberg, Detmold und Münster aufzuarbeiten. Das Handbuch erscheint in vier Teilbänden: ein Grundlagen-Band sowie ein Teilband für jeden Regierungsbezirk. Insgesamt konnten etwa 150 Autorinnen und Autoren, vor allem aus Archiven und Museen sowie sonstigen Kultur- und Bildungseinrichtungen, für die Bearbeitung der etwa 270 Ortsartikel gewonnen werden. Überblicksartikel greifen – damit nur an einer zentralen Stelle generelle Sachverhalte erörtert werden müssen – gesamtgeschichtliche Entwicklungen in den einzelnen Territorien Westfalens (bis zur Auflösung des Alten Reiches) und in Lippe auf und stellen die jeweils eigenständige territoriale Judenpolitik dar. Diesem Schema entsprechend finden in diesem Band das Fürstbistum Münster, die Herrschaften Anholt und Gemen sowie die Grafschaften Tecklenburg-Lingen, die Grafschaft Steinfurt und das Vest Recklinghausen Berücksichtigung. Die Herrschaft Werth wurde angesichts der geringen Anzahl dort nachweisbarer jüdischer Haushalte und einer ungünstigen Überlieferungslage nicht behandelt.² Detaillierte Karten in jedem Teilband erfassen die erwähnten jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften ebenso wie die von den preußischen Behörden im Gesetz vom 23. Juli 1847 festgesetzten und bisher für Westfalen noch nicht dargestellten Synagogenbezirke; veranschaulicht werden die behördlichen Vorgaben, d. h. die in den 1850er Jahren umgesetzte Einteilung, nicht die zuvor entstandenen Formen jüdischer Selbstorganisation. Nähere Erläuterungen sind der Karte beigegeben.

Ein selbständiger Grundlagen-Band mit Überblicksdarstellungen für die Zeit vom Ende des Alten Reiches bis zur Gegenwart sowie mit Karten, Verzeichnissen und dem Ortsregister für alle vier Bände verzahnt historische Entwicklungslinien in Westfalen-Lippe und ordnet die Forschungsergebnisse der drei Teilbände Arnberg, Detmold und Münster auf überregionaler Ebene in die allgemeine jüdische Geschichte ein. Nachgewiesen wird darin außerdem der aktuelle Stand der Diskussion zur westfälisch-jüdischen Geschichte.

Ausgehend von dem landesgeschichtlichen Arbeitsauftrag der Historischen Kommission für Westfalen liegt dem Handbuch ein historischer, kein judaistischer Ansatz zugrunde, wobei zudem die innerjüdische Sicht der Dinge schon wegen fehlender Erschließung und Auswertung der entsprechenden Überlieferung weitgehend unberücksichtigt bleiben musste. Dessen ungeachtet bieten Westfalen und Lippe, obwohl es dort Zentren jüdischer Niederlassungs- und Siedlungstätigkeit wie etwa im Rheinland nicht gab, gute Möglichkeiten zur Erforschung jüdischer Geschichte.³ Das ist in erster Linie dadurch

1 Vgl. dazu auch FREUND Susanne/REININGHAUS Wilfried, ‚Das Handbuch der jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften in Westfalen und Lippe‘ – ein neues Projekt der Historischen Kommission für Westfalen. In: WF 53 (2003) 411–417 und FREUND Susanne/JAKOBI Franz-Josef, Stadt und jüdisches Leben. In: Informationen zur modernen Stadtgeschichte 2 (2005) 5–13.

2 Stattdessen wurden die wenigen verfügbaren Informationen bis zum Erwerb der Herrschaft durch das Hochstift Münster 1709 und dem Verlust der territorialen Selbständigkeit in den Ortsartikel Isselburg-Werth aufgenommen.

3 Das kann hier nur angedeutet werden; weiterführende Überlegungen dazu finden sich in der Einleitung zum Grundlagen-Band.

bedingt, dass Westfalen bis zum Ende des Alten Reiches politisch stark zergliedert war. Für die Juden, deren Existenz bis zur staatsbürgerlichen Emanzipation, also bis in das 19. Jahrhundert hinein, einem diskriminierenden Privilegienrecht (Stichwort ‚Schutzjuden‘) unterworfen war, bedingte die politische Fragmentierung eine Vielzahl unterschiedlich restriktiver Judenordnungen. Die damit angesprochene Prägung jüdischen Alltagslebens durch obrigkeitliche Geleitpolitik stellt einen der Schwerpunkte Frühneuzeitlicher Forschung der vergangenen Jahre dar.⁴ In diesem Kontext bietet Westfalen zahlreiche Ansatzpunkte, um den Auswirkungen absolutistischen Judenrechts auf die einzelnen Haushalte, aber auch auf die Organe jüdischer Selbstverwaltung, also auf Gemeinden und Landjudenschaften, nachzuspüren. Darüber hinaus waren in den bis ins 20. Jahrhundert hinein weitgehend agrarisch geprägten westfälisch-lippischen Wirtschaftsräumen zahlreiche Juden in die dörflichen und kleinstädtischen Gefüge eingebunden. Dadurch kann dem zunehmenden Forschungsinteresse an der Existenz in einem vermeintlichen ‚Abseits‘⁵ Rechnung getragen werden.⁶

Absicht des vorliegenden Handbuchs ist es, die Geschichte aller jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften – letzterer Begriff meint lose Zusammenschlüsse von Juden – darzustellen, wobei die Gleichgewichtigkeit sozialer, politischer, gesellschaftlicher, ökonomischer oder demographischer Aspekte sowie aller Perioden vom Mittelalter bis zum Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg und zur gegenwärtigen Situation angestrebt wird. Das Projekt trägt damit auf lokal- und regionalgeschichtlicher Ebene neuen Tendenzen der Forschung zur jüdischen Geschichte Rechnung, Juden als aktiven und gestaltenden Teil der Gesellschaft⁷ und nicht ausschließlich unter der erdrückenden Prämisse der Verfolgung im Nationalsozialismus wahrzunehmen. Ziel ist es, vergleichbare Ergebnisse – wie sie vielfältige überregionale Forschungen präsentieren – auf lokaler und regio-

- 4 Vgl. hierzu z. B. FLEERMANN Bastian, *Jüdische Alltagskultur im Herzogtum Berg 1779 bis 1847*, Diss. Univ. Bonn (2006). – LAUX Stephan, *Zwischen Anonymität und amtlicher Erfassung. Herrschaftliche Rahmenbedingungen jüdischen Lebens in den rheinischen Territorialstaaten vom 16. Jahrhundert bis zum Beginn der „Emanzipationszeit“*. In: GRÜBEL Monika/MÖLICH Georg (Hg.), *Jüdisches Leben im Rheinland. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (Köln/Weimar/Wien 2005) 79–110. – LINNEMEIER Bernd-Wilhelm, *Jüdisches Leben im Alten Reich. Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit* (= Studien zur Regionalgeschichte, 15) (Bielefeld 2002).
- 5 DEVENTER Jörg, *Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550–1807)* (= Forschungen zur Regionalgeschichte, 21) (Paderborn 1996).
- 6 Vgl. die Beiträge in RICHARZ Monika/RÜRUP Reinhard (Hg.), *Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte* (= Schriftenreihe des Leo Baeck Instituts, 56) (Tübingen 1997). – OBENAU Herbert (Hg.), *Landjuden in Nordwestdeutschland. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 224) (Hannover 2005). – HÖDL Sabine/RAUSCHER Peter/STAUDINGER Barbara (Hg.), *Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit* (Berlin/Wien 2004). – ULLMANN Sabine, *Das Ehepaar Merle und Simon Ulman in Pfersee. Eine jüdische Familie an der Grenze zum Betteljudentum*. In: HÄBERLEIN Mark/ZÜRN Martin (Hg.), *Minderheiten, Obrigkeit und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. Integrations- und Abgrenzungsprozesse im süddeutschen Raum* (St. Katharinen 2001) 269–291.
- 7 Vgl. hierzu z. B.: LÄSSIG Simone, *Jüdische Wege ins Bürgertum. Kulturelles Kapital und sozialer Aufstieg im 19. Jahrhundert* (= Bürgertum, N. F. 1) (Göttingen 2004). Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf das Forschungsvorhaben bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften „Europäische Traditionen. Enzyklopädie jüdischer Kulturen“ unter der Leitung von Dan Diner in Kooperation mit dem Simon-Dubnow-Institut für Jüdische Geschichte und Kultur (Leipzig), das den Anteil der jüdischen Bevölkerung am kulturellen und gesellschaftlichen Leben in den Vordergrund rückt.

naler Ebene zu erzielen und somit eine ergänzende, gebündelte und aktualisierte Gesamtdokumentation jüdischen Lebens in Westfalen und Lippe vorzulegen. Das vierbändige Handbuch mit seinem umfassenden chronologischen und thematischen Überblick zur westfälisch-jüdischen Geschichte soll so als Grundlage für weiterführende wissenschaftliche Untersuchungen dienen.

1 Forschungsstand

Eine zusammenfassende Darstellung jüdischen Lebens in Westfalen und Lippe von den Anfängen bis zur Gegenwart fehlt bislang ebenso wie eine konzentrierte regionale Überblicksdarstellung, die das facettenreiche jüdische Leben im Längsschnitt aufarbeitet. Bisher wurden oft epochale Schwerpunkte gebildet, wie z. B. in einem an der Universität Trier angesiedelten, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Forschungsprojekt⁸, dem von Alfred Haverkamp ‚Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen‘ und dem von Rosemarie Kosche ‚Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter‘⁹ oder in dem von der Hebräischen Universität Jerusalem (Michael Toch und Israel Yuval) und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (Stefan Rohrbacher) gemeinsam verantworteten Vorhaben ‚Germania Judaica‘¹⁰ zum Mittelalter und zur Frühen Neuzeit. Diesem Zeitraum widmet sich auch die von Diethard Aschoff herausgegebene Reihe ‚Westfalia Judaica‘,¹¹ die es sich zur Aufgabe macht, Quellen zur jüdischen Geschichte in Westfalen aus der Zeit des Alten Reiches zu edieren. Auf die Frühe Neuzeit konzentrieren sich Arbeiten von Jörg Deventer, Dina van Faassen, Bernd-Wilhelm Linnemeier und Klaus Pohlmann.¹²

- 8 Von Alfred Haverkamp betreutes Teilprojekt C1 ‚Zur Geschichte der Juden im hohen und späten Mittelalter in der Landschaft zwischen Rhein und Maas und angrenzenden Gebieten‘ des Sonderforschungsbereichs 235 ‚Zwischen Maas und Rhein: Beziehungen, Begegnungen und Konflikte in einem europäischen Kernraum von der Spätantike bis zum 19. Jahrhundert‘.
- 9 HAVERKAMP Alfred (Hg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen, 14), T. 1: Kommentarband; T. 2: Ortskatalog; T. 3: Karten (Hannover 2002). – KOSCHE Rosemarie, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen, 15) (Hannover 2002).
- 10 Die Germania Judaica IV (in Vorbereitung) wird Artikel zum Herzogtum Westfalen und zum Vest Recklinghausen (Bearbeiterin: Nathanja HÜTTENMEISTER) für den Zeitraum 1520–1650 enthalten.
- 11 Westfalia Judaica, Bd. 1: Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe 1005–1350 (2. Aufl. Münster 1992); Bd. 3.1: Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Münster 1530–1650/62 (Münster 2000); Bd. 3.2: Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Hamm von den Anfängen bis zur Zeit des Großen Kurfürsten (1287–1664) (Münster 2005).
- 12 DEVENTER, Das Abseits (wie Anm. 5). – FAASSEN Dina van, „Das Geleit ist kündbar“. Quellen und Aufsätze zum jüdischen Leben im Hochstift Paderborn von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1802 (= Historische Schriften des Kreismuseums Wewelsburg, 3) (Essen 1999). DIES./HARTMANN Jürgen: „... dennoch Menschen von Gott erschaffen“. Die jüdische Minderheit in Lippe von den Anfängen bis zur Vernichtung. Katalog und Arbeitsbuch zur Wanderausstellung (Bielefeld 1991). – LINNEMEIER, Jüdisches Leben im Alten Reich (wie in Anm. 4). – DERS., „Ob man dich oder einen Hund dohtsticht, ist ein Thun“. Christlich-jüdische Konfrontationen im frühneuzeitlichen Alltagsleben Westfalens. In: Praktiken des Konfliktaustrags in der frühen Neuzeit, hg. von KRUG-RICHTER Barbara (= Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme, 6) (Münster 2004) 21–78. – DERS., Die Juden im kleinstädtisch-ländlichen Wirtschaftsgefüge der frühneuzeitlichen Region Westfalen. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 52 (2007) 33–70. – POHLMANN Klaus, Vom Schutzjuden zum Staatsbürger jüdischen Glaubens. Quellensammlung zur Geschichte der Juden in einem deutschen Kleinstaat (1650–1900) (= Lippische Geschichtsquellen, 18) (Lemgo 1990).

Für das 19. Jahrhundert sind u. a. die Arbeiten von Arno Herzig und Margit Naarmann zu nennen.¹³ Das bisher einzige epochenübergreifende Werk zur westfälisch-jüdischen Geschichte ist das fünfbändige Handbuch von Elfi Pracht-Jörns ‚Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen‘.¹⁴ Demgegenüber dokumentiert der überwiegende Teil einschlägiger Publikationen Forschungen zu Einzelaspekten. So liegen Untersuchungen zu fast jeder jüdischen Gemeinde mit dem zeitlichen Schwerpunkt 1933–1945¹⁵ ebenso vor wie zu sachthematischen Aspekten, etwa zu Synagogen und Friedhöfen. Darstellungen, wie u. a. zu Wirtschaftsunternehmen, zur Literatur oder zum Schul- und Bildungswesen beschränken sich ebenfalls oftmals auf westfälische Teilgebiete.

Von all diesen Vorhaben unterscheidet sich das ‚Historische Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe‘ in mehreren entscheidenden Punkten. Beispielsweise wählt Pracht-Jörns einen kunst- und baugeschichtlichen Ansatz mit lediglich einem knappen Überblick über die Gemeindegeschichte. Dagegen stellt das Handbuch – im Gegensatz zu den zahlreichen historischen Einzeluntersuchungen – die westfälisch-jüdische Geschichte im detaillierten Überblick dar; ein methodisches Vorgehen, das auch dem ‚Historischen Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen‘¹⁶ zugrunde liegt. Das Handbuch rückt nicht wie mehrere Übersichtswerke¹⁷ ein Einzelphänomen in den Mittelpunkt, sondern ist auch hier um Vollständigkeit bemüht.

- 13 HERZIG Arno, Judentum und Emanzipation in Westfalen (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe 1: Wirtschafts- und Verkehrswissenschaftliche Arbeiten, 17) (Münster 1973). – DERS., Die westfälischen Juden im Modernisierungsprozess. In: VOLKOV Shulamit (Hg.): Deutsche Juden und die Moderne (= Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien, 25) (München 1994) 95–118. – DERS. (Bearb.), Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV: Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen, 1) (Münster 2005). – NAARMANN Margit, Die Paderborner Juden 1802–1945. Emanzipation, Integration und Vernichtung. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Westfalen im 19. und 20. Jahrhundert (= Paderborner Historische Forschungen, 1) (Paderborn 1988).
- 14 PRACHT-JÖRNS Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Bd. 1: Regierungsbezirk Köln (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern im Rheinland, 34,1) (Köln 1997); Bd. 2: Regierungsbezirk Düsseldorf (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern im Rheinland, 34,2) (Köln 2000); Bd. 3: Regierungsbezirk Detmold (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen, 1,1) (Köln 1998); Bd. 4: Regierungsbezirk Münster (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen, 1,2) (Köln 2002); Bd. 5: Regierungsbezirk Arnsberg (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen, 1,3) (Köln 2005).
- 15 Der 50. Jahrestag der Pogromnacht am 9. November 1988 war Anlass für zahlreiche lokale und regionale Studien, für Ausstellungen und Veranstaltungen zur jüdischen Geschichte vor Ort. Die inzwischen kaum noch zu überblickende Reihe von Veröffentlichungen zu diesem Thema stellt eindeutig die Judenverfolgung im Nationalsozialismus in den Vordergrund.
- 16 OBENAU Herbert in Zusammenarbeit mit BANKIER David und FRAENKEL Daniel (Hg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen, 2 Bde. (Göttingen 2005).
- 17 So stellen z. B. BIRKMANN Günter/STRATMANN Hartmut (unter Mitarbeit von Thomas KOHLPOTH und Dieter OBST), Bedenke vor wem du stehst. 300 Synagogen und ihre Geschichte in Westfalen und Lippe (Essen 1998) ebenso wie BROCKE Michael, Feuer an Dein Heiligtum gelegt. Zerstörte Synagogen 1938. Nordrhein-Westfalen. Erarbeitet vom Salomon-Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (Bochum 1999) und – überregional – HAMMERSCHENK Harold, Synagogen in Deutschland. Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert (1780–1933), 2 Teile (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen Juden, 8) (Hamburg 1981) die Geschichte der Synagogen und Betstuben in den Vordergrund. Auf Friedhöfe konzentrieren sich die Werke von STRATMANN Hartmut/BIRKMANN Günter, Jüdische Friedhöfe in Westfalen und Lippe (Düsseldorf 1987) sowie – deutschlandweit – die von DIAMANT Adolf, Jüdische Friedhöfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme (Frankfurt 1982) und DERS., Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945 bis 1999 (Potsdam 2000).

2 Prinzipien der Darstellung

Die auf westfälisch-lippische Gemeinden bezogenen Hinweise aus den genannten Werken sind in die Ortsartikel des vorliegenden Projekts ebenso eingeflossen wie diejenigen aus der von Shmuel Spector herausgegebenen national übergreifenden dreibändigen ‚Encyclopedia of Jewish Life before and during the Holocaust‘.¹⁸ Weitere Erkenntnisse zur Situation der Juden in einzelnen Orten während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft erbrachte die Zusammenstellung antijüdischer Maßnahmen von Otto D. Kulka/Eberhard Jäckel ‚Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945‘.¹⁹ Eine zentrale Aufgabe der Redaktion war die Einarbeitung der Ergebnisse dieser Literaturrecherchen sowie der Erkenntnisse aus gedruckten Quellen und, soweit verfügbar, aus archivalischem Primärmaterial. Wichtige Archiv-Inventare²⁰ erleichterten den Quellenzugriff bzw. den Überblick über die umfangreiche schriftliche Überlieferung im Staatsarchiv Münster und im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem. Zentrale Quellenbestände wie die Überreste des ‚Gesamtarchivs der deutschen Juden‘ in den Central Archives for the History of the Jewish People in Jerusalem und in der Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum²¹ sowie Überlieferungen im Leo-Baeck Institut in New York (eine Unterabteilung befindet sich im Jüdischen Museum in Berlin) wurden – soweit möglich – neben der kommunalen und regionalen Überlieferung, erarbeitet durch die jeweiligen Autoren, zusätzlich einbezogen, wobei einige allerdings nur zum Teil berücksichtigt werden konnten.²² Zudem fand der auch Westfalen betreffende Nachlass von Rabbiner Bernhard Brilling, Münster, deponiert im Jüdischen Museum in Frankfurt a. M., für das 19./20. Jahrhundert Berücksichtigung. Durch den Hinweis von Jehoshua Pierce, einem Mitarbeiter des United States Holocaust Memorial Museums, Washington, im Jahr 2002 auf einen bis dahin unbekanntem Aktenbestand im Besitz der jüdischen Gemeinde Hamburg²³ – einsehbar im Institut für die Geschichte der Juden in

18 SPECTOR Shmuel (Hg.), *The Encyclopedia of Jewish Life before and during the Holocaust*, 3 Bde. (New York 2001).

19 KULKA Otto Dov/JÄCKEL Eberhard (Hg.), *Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945* (= Schriften des Bundesarchivs, 62), mit CD-Rom (Düsseldorf 2004).

20 SCHNORBUS Ursula (Bearb.), *Quellen zur Geschichte der Juden in Westfalen. Spezialinventar zu den Akten des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster* (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen, 15) (Münster 1983). – *Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer* hg. von JERSCH-WENZEL Stefi/RÜRUP Reinhard, Bd. II: *Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 1: Ältere Zentralbehörden bis 1808/10 und Brandenburg-Preußisches Hausarchiv*, bearb. von KOHNKE Meta (München 1999); Bd. V: *Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 2: Sonderverwaltungen der Übergangszeit 1806–1850 ...*, bearb. von METSCHIES Kurt u. a. (München 2000); Bd. VI: *Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“*, 2 Teile, bearb. u. a. von WELKER Barbara (München 2001).

21 Dieser Quellenbestand enthält Gemeindeakten, persönliche Zeugnisse und Unterlagen aus dem religiösen, sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben der Juden in Deutschland.

22 Die Bestände der Central Archives for the History of the Jewish People in Jerusalem und des Leo-Baeck Instituts in New York wertete für Westfalen Rita Schlautmann-Overmeyer teilweise in den 1990er Jahren aus. – *Zusätzliche Recherche-Ergebnisse für Orte in den westfälischen Territorien des Alten Preußen* (Fürstentum Minden, Grafschaften Ravensberg, Mark, Tecklenburg und Lingen) konnte der im Jahr 2006 als Mitarbeiter gewonnene Tobias Schenk, Marburg, auf Basis seiner noch ungedruckten Dissertation über friderizianische Judenpolitik zwischen 1763 und 1812 einarbeiten.

23 Vgl. dazu SCHLAUTMANN-OVERMEYER Rita, *Ein Aktenfund in Hamburg zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Münster*. In: WF 53 (2003) 419–427 und HARTMANN Jürgen, *Von den Nationalsozialisten während des Pogroms 1938 beschlagnahmte Akten und Kultgegenstände jüdischer Gemeinden in Lippe – Zum Hintergrund eines fast 50 Jahre verschollenen Aktenbe-*

Deutschland (Hamburg) – konnten für Westfalen Archivalien zu jüdischen Gemeinden aus Detmold, Lippe und Münster ausgewertet werden. Diese erweitern vor allem für die Zeit des Nationalsozialismus den Kenntnisstand und ergänzen die lokalen Recherchen.

Die Einbeziehung gedruckter Quellen war von ebenso hoher Bedeutung für die vollständige Darstellung der Lokalgeschichte. Den ‚Berichten über die Marks-Haindorf-Stiftung‘ in Münster (1827–1911/13) waren neben dem Ausbildungszeitraum auch die Namen und Einsatzorte von jüdischen Lehrern, Handwerkslehrlingen sowie die Spenden der jüdischen Gemeinden für die Stiftung zu entnehmen, ebenso dem ‚Statistischen Jahrbuch deutscher Juden‘ (1905) sowie dem ‚Führer (bzw. Handbuch) durch die Jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland‘ (1907, 1909, 1911, 1913, 1924/25, 1927/28 und 1932/33) Hinweise auf die Organisation einzelner jüdischer Gemeinden und auf Vorstandsmitglieder, Vereine und Einrichtungen und deren Vorsitzende, außerdem auf das Vorhandensein einer jüdischen Elementarschule bzw. einer Religionsschule oder eines sogenannten ‚Wanderunterrichts‘, ferner auf die Namen der Lehrer.

Ohne dass ein gesonderter Hinweis im Gliederungspunkt 4.4 erfolgt, flossen Ergebnisse in die Ortsartikel ein: aus der Edition von Manfred Jehle für 1843, aus den preußischen Statistiken²⁴ von 1871, 1895 und 1925 ebenso wie aus dem ‚Handbuch der Kommunalarchive‘ (NRW) und dem ‚Handbuch der historischen Stätten‘ (NRW), ferner aus dem von Scheffler/Schulle herausgegebenen Riga-Gedenkbuch und aus dem Ende 2006 erschienenen, vollständig überarbeiteten Gedenkbuch des Bundesarchivs Koblenz.²⁵ Dem Verzeichnis ‚Die Juden als Soldaten‘ (Zeitraum: 1864, 1866), dem ‚Ge-

standes. In: Rosenland. Zeitschrift für lippische Geschichte 1 (Juli 2005) 20–28. – Für Lippe nahm Jürgen Scheffler eine erste Auswertung vor. Vgl. SCHEFFLER Jürgen, „Juden betreten diese Ortschaft auf eigene Gefahr“. Jüdischer Alltag auf dem Lande in der NS-Zeit: Lippe 1933–1945. In: BAUMEIER Stefan / STIEWE Heinrich (Hg.), Die vergessenen Nachbarn. Juden auf dem Lande im östlichen Westfalen (= Schriften des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold – Landesmuseum für Volkskunde, 24) (Bielefeld 2006) 263–279, hier 269–272.

- 24 Ein methodisches Grundproblem besteht darin, dass in diesen Statistiken nur Personen erfasst sind, die sich zum jüdischen Glauben bekannten, nicht aber Menschen jüdischer Herkunft, die konvertiert waren. Zu diesem Aspekt vgl. auch LIPPHARDT Veronika, Zwischen „Inzucht“ und „Mischehe“ – Demographisches Wissen in der Debatte um die „Biologie der Juden“. In: Tel Aviv-Jahrbuch für deutsche Geschichte XXXV (2007): Demographie – Demokratie – Geschichte, hg. von José Brunner (Göttingen 2007) 45–66, besonders 55 f.
- 25 BRUNS Alfred (Bearb.), Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen, T. 2: Landesteil Westfalen-Lippe (= Westfälische Quellen und Archivpublikationen, 21) (Münster 1996). – Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, 2 Bde., bearb. und hg. vom Bundesarchiv, Koblenz, und dem Internationalen Suchdienst, Arolsen (Koblenz 1986; 2. erw. Aufl., 4 Bde. mit CD-ROM Koblenz 2006). – Gemeindelexikon für die Provinz Westfalen. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 und anderer amtlicher Quellen mit einem Anhang, betreffend die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, bearb. vom Königlichen statistischen Bureau (= Gemeindelexikon für das Königreich Preußen, X) (Berlin 1897). – Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen. Nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1925 und anderen amtlichen Quellen unter Zugrundelegung des Gebietsstandes vom 1. März 1931, bearb. vom Preussischen Statistischen Landesamt, Bd. XI: Provinz Westfalen (Berlin 1931). – Die Gemeinden und Gutsbezirke der Provinz Westfalen und ihre Bevölkerung. Nach den Urmaterialien der allgemeinen Volkszählung vom 1. December 1871, bearb. vom Königlichen statistischen Bureau (= Die Gemeinden und Gutsbezirke des Preussischen Staates und ihre Bevölkerung, IX) (Berlin 1874). – GROTEN Manfred / JOHANEK Peter / REININGHAUS Wilfried / WENSKY Margret (Hg.), Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands: Nordrhein-Westfalen, hg. durch die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (3., völlig neu bearb. Aufl. Stuttgart 2006). – JEHLER Manfred (Hg.), Die Juden und die jüdischen Gemeinden Preußens in amtlichen

denkbuch an den deutsch-französischen Krieg von 1870–71 für die deutschen Israeliten‘ und dem Gedenkbuch ‚Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen‘ (1914–1918) ließen sich – nicht immer zuverlässige – Angaben zum Einsatz jüdischer Soldaten aus einzelnen Orten, ferner über ihre Beförderungen und Auszeichnungen entnehmen.²⁶ Die Auswertung der kompletten Jahrgänge der ‚Allgemeinen Zeitung des Judenthums‘ (1837–1922), der ‚Central-Vereins-Zeitung‘ (1923–1938) und des ‚Israelitischen Familienblatts‘ (1898–1938)²⁷ erbrachte in Bezug auf Westfalen und Lippe für zahlreiche jüdische Gemeinden und Gemeinschaften Hinweise u. a. auf die Gemeindestruktur, das religiöse und gesellschaftliche Leben, auf Synagogenbauten, Aktivitäten von Vereinen und Verbänden, familiäre Ereignisse, aber auch auf Reaktionen der Juden auf antisemitische Tendenzen vor Ort. Außerdem wurden folgende Internetprojekte für die Erarbeitung des Handbuchs herangezogen: ‚Jüdische Schriftstellerinnen und Schriftsteller in Westfalen‘ (Universität Paderborn); die vom Holocaust-Memorial-Museum (Washington) erstellte Datenbank ‚westphalian jews‘; die ‚Central Database of Shoah Victims‘ Names‘ der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem, Jerusalem, sowie die Dokumentation der jüdischen Friedhöfe des Zentralarchivs der deutschen Juden in Heidelberg. Teilerkenntnisse resultieren aus digitalisierten und im Internet abrufbereiten deutsch-jüdischen Zeitschriften und Zeitungen.²⁸

3 Auswahlkriterien

Erfasst sind alle Orte der jeweiligen Regierungsbezirke, für die ein eigenständiges jüdisches Leben, d. h. zumindest die Existenz eines Friedhofs bzw. einer Betstube, nachgewiesen ist. Inhaltlich reicht das Spektrum vom ersten Nachweis bis zur heutigen Erinnerungskultur bzw. zur Entwicklung der wenigen nach dem Zweiten Weltkrieg wiedererstandenen jüdischen Gemeinden. Für die heutige politische Gliederung der Orte wurde die kommunale Gebietsreform mit den Eingemeindungen bis 1975 zugrunde gelegt. Den Herausgebern und Redaktionsverantwortlichen war von Anfang an das methodische Grundsatzproblem bewusst, das sich aus der Strukturierung des Handbuchs nach den gegenwärtigen Verwaltungseinheiten und Ortschaften ergibt. Jüdisches Leben – sei es in

Enquêtes des Vormärz, 4 Teile (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 82), T. 3: Enquête des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten über die Kultus-, Schul- und Rechtsverhältnisse der jüdischen Gemeinden in den preußischen Provinzen 1843–1845: Provinzen Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen (München 1998). – SCHEFFLER Wolfgang/SCHULLE Diana (Bearb.), Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden, 2 Bde. (München 2003).

26 Gedenkbuch an den deutsch-französischen Krieg von 1870–71 für die deutschen Israeliten, hg. von der Redaktion der Allgemeinen Zeitung des Judenthums (Bonn 1871). – Die Juden als Soldaten, hg. von dem Comité zur Abwehr antisemitischer Angriffe in Berlin (= Die Juden in Deutschland, II) (Berlin 1896). – Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914–1918. Ein Gedenkbuch, hg. vom Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (Berlin 1932; ND Moers 1979).

27 Vgl. dazu MÖLLENHOFF Gisela, Die Allgemeine Zeitung des Judenthums und das Israelitische Familienblatt als historische Quellen zur jüdischen Gemeinde- und Personengeschichte Westfalens. In: WF 53 (2003) 429–445. Die Allgemeine Zeitung des Judenthums und die C. V.-Zeitung sind auch über das Internet recherchierbar; vgl. www.compactmemory.de (zuletzt gesehen: November 2007).

28 ‚Jüdische Periodika im deutschsprachigen Raum‘, vgl. www.compactmemory.de der Universitätsbibliothek Frankfurt a. M., der Bibliothek Germania Judaica, Köln, und der Rheinisch-Westfälisch-Technischen Hochschule Aachen. Vgl. ferner ‚Jüdische Zeitschriften in NS-Deutschland‘ (Deutsche Nationalbibliothek, Deutsches Exilarchiv 1933–1945) unter: <http://deposit.d-nb.de/online/jued/jued.htm> (zuletzt gesehen: November 2007).

kleineren Gemeinschaften und Familienverbänden, in Gemeinden oder Synagogenbezirken – lässt sich so nicht lückenlos erfassen. Die spezielle Mobilität und der weitreichende Aktionsradius einzelner Personen und Verwandtenkreise über Grenzen hinweg sowie deren gleichzeitige Präsenz – bis hin zu Haus- und Grundbesitz – an mehreren Orten kommen auf diese Weise in ihrer ganzen Komplexität nicht in den Blick. Die Beiträge des Grundlagen-Bandes bieten die Möglichkeit, diese Einzelphänomene nachzuvollziehen.

Die Vergabe der Ortsartikel hingegen orientiert sich – wie bereits erwähnt – an Kriterien innerjüdischen Lebens, insbesondere an der Existenz einer eigenen Betstube bzw. einer Synagoge und/oder eines eigenen Begräbnisplatzes. Dieses Verfahren stellte nicht nur methodisch, sondern auch inhaltlich ein Problem dar, denn die Kriterien ließen sich nicht immer strikt einhalten. So wurden Ausnahmen gemacht (z. B. Münster-Amelsbüren und Senden-Bösensell), weil einzelne jüdische Ansiedlungen aufgrund einer sehr günstigen Quellenlage in unmittelbarem Zusammenhang mit einer in diesem Band dargestellten Gemeinde stehen und zusätzliche wertvolle Informationen bieten. Für diese jüdischen Gemeinden entstanden ebenfalls eigenständige Ortsartikel. Alle übrigen kleinen jüdischen Ansiedlungen, die entweder einer Nachbargemeinde angeschlossen waren oder nur für einen kurzen Zeitraum bestanden haben, erhielten keinen eigenständigen Ortsartikel, sondern finden Erwähnung in anderen Ortsartikeln. Ihre Erschließung erfolgt über das Register im Grundlagen-Band; ferner sind sie in der beiliegenden Karte verzeichnet.

Insgesamt wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Dies betrifft vor allem die als Gemeinschaften bezeichneten einzelnen jüdischen Familien in kleinen Orten. Denn von Gemeinde wird nur gesprochen, wenn in einem Ort regelmäßig Gottesdienste, die das Vorhandensein eines Minjan voraussetzen, stattfinden konnten und Hinweise auf Gemeindeleben vorliegen. Eine Gemeinschaft hingegen geht lediglich von der Ansiedlung weniger Juden in kleinen Orten aus. Von einer Synagogengemeinde ist die Rede, wenn diese laut Gesetz vom 23. Juli 1847 nach dessen Umsetzung in den 1850er Jahren diesen Status erhielt. Die Bezeichnungen ‚Synagogen-Gemeinde‘ und ‚Synagogen-Bezirk‘ wurden laut Gesetz vom 23. Juli 1847 synonym verwandt.²⁹

4 Gliederungsprinzip

Den Ortsartikeln liegt in erster Linie ein chronologisches Gliederungsprinzip zugrunde, wobei soziale, kulturelle, gesellschaftliche und politische Aspekte ebenso berücksichtigt werden wie demographische und ökonomische Entwicklungen. Alle Ortsartikel folgen einem einheitlichen Schema, so dass Vergleiche gezogen, Parallelen und Divergenzen herausgearbeitet werden können. Der allgemeine Aufbau eines Ortsartikels orientiert sich aber auch an der Sachthematik. Details wie z. B. die Beteiligung der Juden am politischen und gesellschaftlichen Leben oder die Angabe der Bevölkerungszahlen (Gliederungspunkt 2.2.1) in den Zeitschnitten 1843, 1871, 1895 und 1925 lassen die Vergleichbarkeit der Situation in den behandelten Orten zu (ausgenommen sind die Orte in Lippe, weil es dafür kein entsprechendes statistisches Material gibt). Die ortsspezifische Bevölkerungsentwicklung wird in den chronologischen Zeitabschnitten dargestellt.

Nach kurzen Informationen über wechselnde Zugehörigkeiten zu Territorien und Verwaltungsbezirken in Gliederungspunkt 1 folgen in Gliederungspunkt 2 Ausführungen zur Geschichte der jüdischen Gemeinschaft des jeweiligen Ortes in zeitlichen Abschnitten. Berücksichtigung finden ferner ihre innere Struktur und Verfassung sowie die Betätigung einzelner Mitglieder in der eigenen Gemeinschaft wie auch in Kultur und Wissenschaft und im politischen Umfeld. Die Beschreibung von Gemeindeeigen-

tum (z. B. Synagogen, Friedhöfe) und privaten Gebäuden in jüdischem Besitz erfolgt in Gliederungspunkt 3. Dabei wird nur Grundsätzliches referiert und gegebenenfalls auf Pracht-Jörns verwiesen. Abschließend finden sich unter Gliederungspunkt 4 Quellen und Literatur.

5 Benutzungshinweise

Viele Einzelfragen ließen sich je nach Quellenlage in unterschiedlichem Umfang beantworten. Um jedoch ein überschaubares Handbuch vorzulegen, musste der Seitenumfang der einzelnen Ortsartikel limitiert werden. Die Beiträge setzen dennoch eigene Akzente und Schwerpunkte, insbesondere bei Nennung von Personen und bei der Gewichtung von genealogischen Angaben. Solche Unterschiede in den Ortsartikeln erklären sich häufig aus dem Forschungsstand der Lokalgeschichte.

Inhaltliche Ergänzungen aus nicht publizierten Quellen zum Mittelalter und zur Frühen Neuzeit bzw. neue Forschungserkenntnisse (von Diethard Aschoff, Bernd-Wilhelm Linnemeier und Tobias Schenk) werden mit [eckigen Klammern] gekennzeichnet.

Für die einzelnen Gliederungspunkte gilt Folgendes: Da die Gesetzgebung und deren praktische Umsetzung bei Änderungen der territorialen Zugehörigkeit³⁰ (Gliederungspunkt 1.2) zeitlich nicht übereinstimmen, werden teilweise zwei Jahreszahlen angegeben, z. B. 1806/07. Genannt werden Stadt- und Wigboldrechte. Die Änderung der Amts- und Kreiszugehörigkeit war – vor allem im 19. Jahrhundert – ein dynamischer Prozess, der nicht generell dargestellt werden kann; berücksichtigt sind deshalb nur die zentralen Änderungen durch die Gebietsreform (bis 1975). Bei der Auflistung der Archivalien (4.1) sind nur die benutzten Bestände der einzelnen Archive erwähnt, nicht die Aktennummern. In Gliederungspunkt 4.3 (gedruckte Quellen) werden die für die Beiträge ausgewerteten Einzelartikel der Zeitungen – z. B. ‚Israelitisches Familienblatt‘ – mit konkretem Datum nachgewiesen. Wurden mehr als drei Artikel für einen Beitrag ausgewertet, erfolgt nur die Angabe der Jahrgänge, um die Quellenangaben nicht zu überfrachten. Auf einen Anmerkungsapparat wurde bei den Ortsartikeln verzichtet und stattdessen die benutzte Literatur summarisch zusammengefasst. So ist unter Gliederungspunkt 4.4 ortsübergreifende, unter 4.5 ortsbezogene Literatur aufgeführt. Jeder der Teilbände für die drei Regierungsbezirke enthält zusätzlich ein Verzeichnis derjenigen Werke, die in den Ortsartikeln abgekürzt zitiert werden.

In den Texten entfällt der Zusatz ‚jüdisch‘ in der Regel, wenn sich der Bezug aus dem Kontext ergibt. Außerdem wird nicht bei jeder Erwähnung des Haindorfschen Vereins, seit 1866 ‚Marks-Haindorf-Stiftung‘, auf dessen Standort Münster verwiesen. Bei den Daten in Klammern hinter den Herrschernamen handelt es sich um Regierungs-, nicht um Lebensdaten.

Alle Ortsnamen erscheinen grundsätzlich in der jeweils üblichen deutschsprachigen Form. Im Ortsregister im Grundlagenband, das alle vier Bände erschließt, finden sich gegebenenfalls auch die landessprachlichen Namen. Die in den Quellen unterschiedlich wiedergegebene Schreibweise von Personennamen wird in den einzelnen Ortsartikeln weitgehend vereinheitlicht. Die Schreibweise insgesamt folgt der neuen Rechtschreibung; sind alte und neue Schreibweise möglich, wird der alten der Vorzug gegeben. „Doppelte Anführungszeichen“ finden sich nur bei vollständig wiedergegebenen Inschriften und Satzzitaten, ‚einfache‘ bei Distanzierungen von NS-Begriffen und bei Bezeichnungen (z. B. Firmennamen, Vereinsbezeichnungen, Zeitungsnamen, Titel), ferner bei Zitaten,

³⁰ Die genauen Daten der Zugehörigkeit zum Großherzogtum Berg und zum Kaiserreich Frankreich werden ebenso wenig angeführt wie die der Übergangszeit 1813–1815 (preußisches Zivil-/ Militärgouvernement zwischen Weser und Rhein).

die nur aus wenigen Wörtern bestehen. Dadurch wird die Lesbarkeit des Textes erheblich verbessert.

In das Glossar wurden nur Begriffe mit jüdischen Betreffen – sowohl Religion und Kultus als auch jüdische Institutionen und rechtliche Sachverhalte, u. a. aus der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft – aufgenommen. Die Schreibweise hebräischer Begriffe orientiert sich am ‚Philo-Lexikon‘.³¹

Am Ende des jeweiligen Bandes erleichtert eine alphabetisch geordnete Liste aller in den Teilbänden für die drei Regierungsbezirke behandelten jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften deren Auffinden, da sie sowohl die frühere Bezeichnung als auch die heutige politische Zugehörigkeit des Ortes aufführt.

Die Manuskripte der Orts- und Überblicksartikel dieses Bandes wurden von den Autoren vor ca. drei Jahren abgeschlossen, die Überarbeitung und Ergänzung durch die Redaktion und ihre Mitarbeiter im November 2007.

Herausgeber und Redaktion

³¹ Philo-Lexikon. Handbuch des jüdischen Wissens (ND der 3. Auflage von 1936, Frankfurt 1992).

Liste der Ortsartikel

AHAUS
AHLEN
Ahsen → DATTELN-Ahsen
Amelsbüren → MÜNSTER-Amelsbüren
Anholt → ISSELBURG-Anholt
ASCHEBERG-Herbern
BECKUM
BEELEN
BILLERBECK
BOCHOLT
Bösensell → SENDEN-Bösensell
Borghorst → STEINFURT-Borghorst
BORKEN
BORKEN-Gemen
BOTTRUP
Buer → GELSENKIRCHEN-Buer
Burgsteinfurt → STEINFURT-Burgsteinfurt
Cappeln → WESTERKAPPELN
CASTROP-RAUXEL
COESFELD
Darfeld → ROSENDAHL
Darup → NOTTULN-Darup
DATTELN
DATTELN-Ahsen
Dingden → HAMMINKELN-Dingden
DORSTEN
DORSTEN-Lembeck
DORSTEN-Wulfen
DRENSTEINFURT
DÜLMEN
DÜLMEN-Rorup
Enniger → ENNIGERLOH-Enniger
ENNIGERLOH-Enniger
ENNIGERLOH-Ostenfelde
Epe → GRONAU
Freckenhorst → WARENDORF-Freckenhorst
GELSENKIRCHEN
GELSENKIRCHEN-Buer
GELSENKIRCHEN-Horst
Gemen → BORKEN-Gemen
GESCHER
GLADBECK
GRONAU und GRONAU-Epe
Groß Reken → REKEN
HALTERN am See
HAMMINKELN-Dingden
HAVIXBECK
HEEK-Nienborg

Herbern → ASCHEBERG-Herbern
HOPSTEN
Horst → GELSENKIRCHEN-Horst
HORSTMAR
IBBENBÜREN
ISSELBURG-Anholt
ISSELBURG-Werth
Klein Reken → REKEN
LAER
LEGDEN
Lembeck → DORSTEN-Lembeck
LENGERICH
LÜDINGHAUSEN
METELEN
MÜNSTER
MÜNSTER-Amelsbüren
MÜNSTER-Wolbeck
Nienborg → HEEK-Nienborg
NOTTULN
NOTTULN-Darup
OCHTRUP
OELDE
OELDE-Stromberg
OLFEN
Ostenfelde → ENNIGERLOH-Ostenfelde
Osterwick → ROSENDAHL
RAESFELD
RECKLINGHAUSEN
REKEN Ortsteile Groß und Klein Reken
RHEDE
RHEINE
Rorup → DÜLMEN-Rorup
ROSENDAHL Ortsteile Osterwick und Darfeld
SCHÖPPINGEN
SENDEN-Bösensell
SENDENHORST
STADTLOHN
STEINFURT-Borghorst
STEINFURT-Burgsteinfurt
Stromberg → OELDE-Stromberg
SÜDLOHN
TECKLENBURG
TELGTE
VREDEN
WADERSLOH
WALTROP
WARENDORF
WARENDORF-Freckenhorst
Werth → ISSELBURG-Werth
WESTERKAPPELN
Wolbeck → MÜNSTER-Wolbeck
Wulfen → DORSTEN-Wulfen

Gliederungsschema der Ortsartikel

- 1 KURZINFORMATION
 - 1.1 Ort, Kreiszugehörigkeit
 - 1.2 Staatliche und kultische Zugehörigkeit

- 2 GESCHICHTE, ORGANISATION UND TÄTIGKEITSFELDER DER JÜDISCHEN GEMEINSCHAFT
 - 2.1 Geschichte der Gemeinschaft
 - 2.1.1 Jüdisches Leben bis zum Ende des Alten Reiches
 - 2.1.2 Jüdisches Leben im 19. Jahrhundert und in der Weimarer Republik
 - 2.1.3 Jüdisches Leben in der Zeit des Nationalsozialismus
 - 2.1.4 Neuanfänge in der Nachkriegszeit und Erinnerungskultur
 - 2.2 Verfassung, Organisation und Tätigkeitsfelder der Gemeinschaft
 - 2.2.1 Innere und äußere Organisation
 - 2.2.2 Kultus und Kultusort
 - 2.2.3 Schul- und Religionsunterricht
 - 2.2.4 Soziale Betätigung
 - 2.3 Tätigkeitsfelder einzelner Gemeindemitglieder
 - 2.3.1 Amts- und Funktionsträger
 - 2.3.2 Herausragende Persönlichkeiten
 - 2.3.3 Beteiligung an politischen und sonstigen Vereinigungen

- 3 BAU- UND KUNSTDENKMÄLER
 - 3.1 Gemeindeimmobilien
 - 3.2 Wohnhäuser, gewerbliche und industrielle Anlagen
 - 3.3 Friedhöfe

- 4 QUELLEN UND LITERATUR
 - 4.1 Archivalien
 - 4.2 Fotos, Gemälde, Ansichten, Grundrisse und Lagepläne
 - 4.3 Gedruckte Quellen, Quellensammlungen, Findbücher, Regesten- und Nachschlagewerke
 - 4.4 Ortsübergreifende Literatur
 - 4.5 Ortsbezogene Literatur

Die Juden in der Herrschaft Anholt

von Bernd-Wilhelm Linnemeier

1 Territorial- und verwaltungsgeschichtlicher Überblick

Um die 1169 als Utrechter Lehen urkundlich erwähnte Burg Anholt nebst der unmittelbar benachbarten Siedlung entwickelte sich bis zum 14. Jahrhundert die gleichnamige reichsunmittelbare Herrschaft als kleine territoriale Einheit. Dem Ort Anholt wurde 1349 durch Dietrich II. von Sulen, Herrn zu Anholt (1347–1364), Stadtrecht verliehen.¹ Nach dem Gemener Zwischenspiel² gelangten Stadt und Herrschaft durch Erbschaft an die Herren von Bronckhorst-Batenburg. Für die Stellung Anholts als unabhängige Herrschaft ist die Belehnung Dietrichs I. von Bronckhorst-Batenburg (gest. 1451) durch Kaiser Sigismund 1431 von großer Bedeutung.

Die exponierte Insellage der winzig kleinen Herrschaft zwischen drei erheblich größeren Territorien, nämlich dem östlich benachbarten Hochstift Münster, dem die Herrschaft von Norden und Westen umschließenden Herzogtum bzw. der späteren niederländischen Provinz Geldern sowie dem südlich anstoßenden Herzogtum Kleve, der später gleichnamigen brandenburg-preußischen Provinz, war bestimmend für ihre weitere politische und wirtschaftliche Entwicklung bis zum Ende des Alten Reiches.³ Auch mit Blick auf die jüdische Geschichte dieses kleinen Herrschaftsgebietes kann seine exponierte Lage, wie noch zu zeigen sein wird, als wichtiger Aspekt gesehen werden.

Nach dem Tode des 1621 in den erblichen Reichsgrafenstand erhobenen Dietrich IV. von Bronckhorst-Batenburg (1602–1645) ging Anholt durch Heirat bzw. Erbschaft in den Besitz der Fürsten zu Salm (seit 1743 Salm-Salm), Wild- und Rheingrafen, über.⁴

Der erste Landesherr aus dem Hause Salm erließ 1648 die Statuten bzw. Privilegien für Stadt und Herrschaft Anholt, welche durch seinen Nachfolger Fürst Carl Theodor Otto (1662–1710) 1663 bestätigt wurden.⁵ Diese, möglicherweise auf ältere Vorlagen zurückgehenden Statuten, welche man ihrem Inhalt nach als Ratswahl-, Gerichts- und Polizeiordnung bezeichnen kann, blieben offenbar als wichtigste, da vermutlich einzige jemals geschaffene Landesordnung, bis zur Herrschaftsübernahme durch Frankreich 1810 in Kraft; ansonsten fanden die obrigkeitlichen Aktivitäten ihren Niederschlag in einer Fülle mehr oder minder dauerhafter Einzelverordnungen,⁶ daneben übernahmen städtische

1 VAN KRUGTEN DUCO, Fürstlich Salm-Salm'sches und Fürstlich Salm-Horstmar'sches gemeinschaftliches Archiv in der Wasserburg Anholt. Bestandsübersicht, T. 1: Die Hausarchive (bis 1830), die Herrschaftsarchive (bis ca. 1850) und die Klosterarchive (bis 1803) (Rhede 1989) X-XIII, hier X, sowie DERS., Art. ‚Isselburg-Anholt‘. In: Handbuch der Historischen Stätten. Nordrhein-Westfalen (= Kröners Taschenausg. 273) (Stuttgart 2006) 509–511.

2 Durch Heirat der Herberga von Sulen mit Hermann III. von Gemen kam die Herrschaft für die Dauer einer Generation (1380–1402) an diese Familie.

3 VAN KRUGTEN, Fürstlich Salm-Salm'sches und Fürstlich Salm-Horstmar'sches gemeinschaftliches Archiv (wie Anm. 1) X.

4 Durch Heirat der Erbtöchter Maria Anna von Bronckhorst-Batenburg mit Leopold Philipp Karl Fürst zu Salm im Jahre 1641.

5 SCHLÜTER Clemens August, Provinzialrecht der Provinz Westfalen, Bd. 1: Provinzialrecht des Fürstenthums Münster und der ehemals zum Hochstift Münster gehörigen Besitzungen der Standesherrn, imgleichen der Grafschaft Steinfurt und der Herrschaften Anholt und Gehmen (Leipzig 1829) 509–516.

6 Diese finden sich u. a. in den leider erst ab 1768 überlieferten Regierungsprotokollen (Fürstlich Salm-Salm'sches Archiv (im Folgenden abgekürzt: FSSA), Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I-III).

Amtsträger wie die ‚Kührmeister‘ ordnungspolizeiliche Aufgaben, wie etwa die Kontrolle von Feuerungsanlagen oder von Maßen und Gewichten.⁷ Selbst sicherheitspolizeiliche Aufgaben wurden, da sie die Wachmannschaft des Schlosses völlig überforderten, an die für lokale Verhältnisse beachtliche Zahl öffentlicher Funktionsträger⁸ delegiert und ihre strikte Wahrnehmung musste dem örtlichen ‚Nieder-Polizei-Amt‘ des Öfteren eingeschränkt werden, wenn kleinstädtischer Schlendrian, wie in anderen Fällen auch, die Absichten der Regierung zu durchkreuzen drohte.⁹ Dort, wo Fragen des städtischen Wirtschaftslebens im engeren Sinne tangiert waren, holte die Regierung üblicherweise die Stellungnahme des Magistrats ein,¹⁰ dem der vom Landesherrn bestellte Richter gleichwohl von alters her als Kontrollinstanz beigeordnet war.¹¹

Erst mit dem Regierungsantritt des Fürsten Konstantin zu Salm-Salm im Jahre 1788 sind erste Versuche greifbar, die bis dahin in überkommenen Formen und Personalstrukturen verharrende Anholter Landesverwaltung wenigstens insoweit zu modernisieren, dass eine Aufgliederung in je ein Regierungs- und Kammerdepartement vorgenommen und wenigstens ein des ‚teutschen Staats-Rechts und der Reichs-Praxis kundiger Rechts-

Sofern sie einen Bezug zur jüdischen Einwohnerschaft der Herrschaft haben, werden sie weiter unten noch zu erörtern sein. Die Kurzlebigkeit mancher der genannten Regelwerke erweist sich am Beispiel der im Januar 1790 erlassenen ‚Kanzlei-Tax-Ordnung‘ (FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. II, Jg. 1790, fol. 4–6), die bereits ein Jahr später, nämlich im Januar 1791, durch einen neuen Text ersetzt wurde; vgl. ebd., fol. 142.

- 7 Etwa im Jahre 1780, als die ‚Kührmeister‘ Maße und Gewichte u. a. auch bei den ortsansässigen Juden kontrollierten; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1780, fol. 191–192, 21. Februar 1780.
- 8 Im Jahre 1768 bestand der städtische Magistrat aus dem Bürgermeister und sechs Schöffen, sieben ‚Gemein(d)sleuthen‘, zwei ‚Kirchenmeistern‘, zwei (Armen-) ‚Provisoren‘ und zwei Kührmeistern (FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, fol. 4–5, 22. Februar 1768); diese Zusammensetzung blieb bis zum Ende des Alten Reiches offenbar unverändert; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. III, Jg. 1802, fol. 11–12, 26. Februar 1802. Unter den ‚Stadts Beamten‘ fungierten je zwei Schöffen als Adjunkte des Bürgermeisters, zwei als Beisitzer des städtischen Niedergerichts sowie zwei als Beisitzer der Armen- und Schulkommission. Die Gruppe der ‚Gemeinds-Leute‘ verstand sich dabei offenbar als eine Art zweiter Kammer und beklagte sich bisweilen darüber, nicht zu allen Beschlüssen der Schöffen beigezogen zu werden; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. III, Jg. 1798, fol. 18, 16. März 1798.
- 9 So im Zuge der seit den 1780er Jahren mehr und mehr intensivierten Maßnahmen zur Abwehr von Vagabunden und durchreisenden fremden Juden (FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. II, Jg. 1793, fol. 90–91, 28.–30. August 1793), aber selbst bei der Einebnung von Maulwurfshäufen auf dem ‚Stadts-Bruch‘ (FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1768/1769, fol. 81–82, 22. Februar 1769), bei Verhinderung der eigentlich verbotenen Osterfeier und Zechgelage während des Gottesdienstes oder auch der Wegschaffung von Mist und anderen Hindernissen von den Straßen; vgl. ebd., Bd. III, Jg. 1802, fol. 19–20, 24. April 1802. 1768 wurde der Richter gerügt, weil man „höchster orten sehr mißfälligst bemerckt“ hatte, dass „das policey weesen dahiesiger Stadt und Herrlichkeit unter ihme Richtern von Zeit zu Zeit mehr und mehr in Verfall komme“; vgl. ebd., Bd. I, Jg. 1768/1769, fol. 29–30, 27. August 1768. Scharfe Zurechtweisungen 1802 gleichfalls an den Richter, den Magistrat und den ‚Bettelvogt‘, nachdem das Bettelverbot von 1797 offenbar missachtet wurde; vgl. ebd., fol. 43–47, 31. August 1802. Die Nachlässigkeit des damals als ‚Armen-Jäger‘ bezeichneten Bettelvogtes Carl Hetter war auch 1783 Gegenstand einer regierungsseitigen Ermahnung; vgl. ebd., Bd. II, Jg. 1783, fol. 53–54, 10. April 1783. Die saumseligen zwei Nachtwächter wurden 1798 gerügt; vgl. ebd., Bd. III, Jg. 1798, fol. 37–39, 9. Juni 1798.
- 10 U. a. im Zusammenhang mit dem 1787 entwickelten Plan zur Anlage einer ‚baumseiden- und seidenen Bänder-Fabrik“ in der Stadt (FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. III, Jg. 1787, fol. 23–25, 2.–4. Mai 1787) oder in Verbindung mit dem regierungsseitigen Vorschlag zur Anlegung eines „wöchentlichen Gemüß-, Eier- und Butter-Marcks“ im Jahre 1793; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 196, Magistratsgutachten 14. Februar 1793.
- 11 SCHLÜTER, Provinzialrecht der Provinz Westfalen (wie Anm. 5) 509–511.

gelehrter¹² als einer von nunmehr zwei Geheimen Räten eingestellt wurde.¹² Die Zuständigkeit in Judensachen, d. h. im Wesentlichen die Ausstellung von Geleitdokumenten, fiel dabei in die Zuständigkeit des Regierungsdepartements.¹³

Das Erwerbsleben der Kleinstadt Anholt, die um 1634 etwa 130 schatzungspflichtige Haushalte umfasste,¹⁴ deren Zahl bis zum Jahre 1700 auf 181 anstieg,¹⁵ um gegen 1760 mit 205 Feuerstätten für das 18. Jahrhundert ihren Höhepunkt zu erreichen,¹⁶ bevor sie bis 1780 wiederum auf 181 absank,¹⁷ wurde während der Frühen Neuzeit vom Handwerk und von der Landwirtschaft dominiert,¹⁸ Gilden und Zünfte hat es offenbar nicht gegeben. Die nichtjüdische Bevölkerung gliederte sich bis ins späte 18. Jahrhundert nach dem jeweils unterschiedlichen Rechtsstatus in Vollbürger, d. h. Inhaber des Bürgerrechts sowie ‚Bei- oder Einsassen‘.¹⁹

2 Zur jüdischen Bevölkerungsentwicklung in Anholt bis zum Ende der territorialen Selbständigkeit

Der erste Hinweis auf einen Juden, der sich – wenngleich wohl nur vorübergehend – in Anholt aufgehalten hat, entstammt dem Jahre 1569.²⁰ Damals wandte sich Dr. Georgien van Westendorp von Groningen aus an Dietrich III. von Bronckhorst-Batenburg (1549–1575) und zog Erkundigungen über einen Juden namens Joest ein, der sich unter Mitnahme von Juwelen und Pfändern aus Groningen nach Harlingen und von dort nach Zutphen abgesetzt hatte, um schließlich seinen Aufenthalt in Anholt zu finden, wo ihn sein von ihm geschädigter Groninger Glaubensgenosse, ‚Mijnheer Salomon Jode‘, zur Rückzahlung einer größeren Geldsumme zu zwingen suchte. Zu einer dauerhaften Niederlassung von Juden ist es zu diesem frühen Zeitpunkt wohl nicht gekommen: Die Unruhen des gerade zu jener Zeit ausbrechenden Spanisch-Niederländischen Krieges, in dessen weiterem Verlauf auch grenznahe Gebiete wie Anholt in Mitleidenschaft gezogen wurden,²¹ werden dem entgegengestanden haben.

In die Zeit der gemeinschaftlichen Regierung von Dietrichs III. Schwiegertochter, der sorgsam wirtschaftenden Gertrud von Bronckhorst-Batenburg²² geb. von Mylendonck-Drachenfels (1582–1612), und ihres Sohnes, des 1621 in den erblichen Reichsgrafenstand erhobenen Dietrich IV. von Bronckhorst-Batenburg (1602–1645), fallen die frühesten Hinweise auf eine reguläre jüdische Präsenz in der Stadt Anholt. Im Jahre 1605 tritt

12 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. II, Jg. 1788, fol. 98–104, 10. September 1788.

13 So jedenfalls nach der 1791 erlassenen Taxordnung für das Regierungsdepartement; vgl. ebd., Jg. 1791, fol. 142, 24. Januar 1791.

14 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 171, Schatzungsliste 1634.

15 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 345, Jg. 1700/1701 (Feuer-Pfennigs-Register); dort 146 Hauswirte plus 35 Heuerlinge. Unter den Hausbesitzern auch ‚Leib de Joed‘.

16 Außer der ‚Vorstadt‘ mit 16 Haushalten; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 171, Schatzungsliste 1761/62.

17 Ebd., Schatzungsliste 3. Januar 1780.

18 VAN KRUGTEN, Fürstlich Salm-Salm'sches und Fürstlich Salm-Horstmar'sches gemeinschaftliches Archiv (wie Anm. 1) 510.

19 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. II, Jg. 1784, fol. 88–89, 14. April 1784.

20 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 155, fol. 4, Interzessionsschreiben des spanischen Rates zu Groningen, Dr. Georgien van Westendorp an den Herrn zu Anholt, 12. Juni 1569. Hiernach das Folgende.

21 Man denke in diesem Zusammenhang an den Einfall der Geusen in die Herrschaft Anholt im Jahre 1580.

22 Sie führte in Finanzdingen offenbar insofern ein persönliches Regiment, als sie selbst Geldzahlungen in Empfang nahm und diese an den Rentmeister weiterleitete; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 322, Rechnungen des Rentmeisters Johann Schenck 1603–1613; hier: Jg. 1605/1606, u. a. fol. 15v, Mai 1606.

nämlich mit ‚Zacharias dem Jude[n] alhier In de Stadt [= Anholt]‘ ein erster wirklich dort ansässiger Jude in Erscheinung.²³ Auch ‚Lazarus Jude‘, der sich bereits im folgenden Jahr nachweisen lässt, dürfte in Anholt gelebt haben,²⁴ allerdings scheint beider Aufenthalt am Ort nicht von Dauer gewesen zu sein. ‚Sander [= Alexander] die Joed‘, wie er sich gelegentlich wohl selbst nannte,²⁵ hat dagegen von etwa 1612²⁶ bis mindestens 1635²⁷ – und damit über 20 Jahre lang – in Anholt gelebt: Er wird uns in anderen Zusammenhängen noch zu beschäftigen haben. Ob sich die Urkunde über die in Anholt Februar/März 1642 vollzogene Trauung des Schmucl ben Jehuda mit Freidchen bat Jirmijahu Jehuda²⁸ auf Angehörige des Sander/Alexander bezieht, ist nicht zu klären: Allerdings könnte sich die Urkunde auf die Eltern des 1658 in Anholt geborenen Leib/Levi Franck beziehen, der dort hochbetagt noch 1746 lebte²⁹.

Hatte es schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts kurzzeitig zwei jüdische Einwohner und damit möglicherweise auch zwei eigenständige jüdische Haushalte in Anholt gegeben, so sank die Zahl bis zum Jahre 1634 wieder.³⁰ In der 2. Jahrhunderthälfte werden wiederum zwei, später sogar drei Namen greifbar. Zu ihnen zählt jener Marcus Franck, der 1673 erstmals in einer amtlichen Quelle Erwähnung findet,³¹ und sich 1680 in der Lage sah, gemeinsam mit seiner Ehefrau ein Haus an der Hohen Straße zu erwerben.³² ‚Hein (= Chajim) Jude‘ – und damit ein zweiter jüdischer Haushaltsvorstand, über den sich allerdings sonst keinerlei Aussagen treffen lassen – tritt erstmals 1682 in Erscheinung.³³ Über den Verbleib des Simon Franck, der 1697 im Zusammenhang mit einer in Anholt entstandenen Feuersbrunst in Haft kam, aber entfliehen konnte,³⁴ liegen kei-

23 Ebd., Jg. 1604/1605, fol. 19r, 1605 Februar 15. Ältere Rechnungsregister – und zwar die der Jahre 1596–1603 (FSSA, Anholt, Akten, Nr. 321) – wurden überprüft, ohne dass entsprechende Nachweise zutage getreten wären. Die Schätzungslisten ab 1612 enthalten keine konkrete Namensnennung des damals einzigen ortsansässigen Juden (= Sander/Alexander). Vgl. den Ortsartikel ‚Isselburg-Anholt‘ von Winfried GRUNEWALD in diesem Band. Die Bearbeitung weiterer aufschlussreicher Anholter Renterechnungen steht noch aus.

24 Ebd., Jg. 1605/1606, fol. 17v, undatiert, 1606 sowie fol. 25, Oktober 1606.

25 So in seiner von ihm offenbar selbst gegengezeichneten Rechnung von 1630/33 in FSSA, Anholt, Akten, Nr. 329, Rechnungen des Rentmeisters Leonhard van Acken 1631–1635 nebst Belegen; hier: Quittung Nr. 163 zu Jg. 1633. Der Artikel ‚die‘ weist hier natürlich nicht auf ein Femininum hin, sondern muss als maskuline Sonderform des Mittelniederländischen verstanden werden.

26 Ebd., Nr. 322, Jg. 1611/12, fol. 17–18, Februar–März 1612.

27 Ebd., Nr. 329, Quittungen zu Jg. 1634/35, Nr. 7.

28 Siehe GRUNEWALD Winfried, Ortsartikel ‚Isselburg-Anholt‘ in diesem Band. Die bei NUSSBAUM Leo, Zur Geschichte der Juden in Anholt. In: Münsterland, Jg. 6, H. 11 (1919) 284–290, hier 284, gegebene Feindatierung nach jüdischem Kalender ist problematisch. JANSSEN Edmund, Aus dem kirchlichen Leben Anholts. In: Sechshundert Jahre Stadt Anholt 1347–1947, hg. von der Stadt Anholt (Münster 1947) 33–43, hier 42, führt unzutreffend 1641 als Jahr der Trauung an.

29 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 174, 6. Oktober 1746. Die Vermutung stützt sich auf die Tatsache, dass Jehuda, der Vatersname des Bräutigams von 1642 als Entsprechung des jüdisch-deutschen Leib/Löb gelten kann. Dass Enkelsöhne die Namen ihrer Großväter bekamen, entspricht alter jüdischer Tradition.

30 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 171, Schätzungen Anholt: 1634. Neben den ‚Burger(n) und Inwohner(m)‘ werden auch die ‚Huirlinge‘ (= Heuerlinge/Mieter) genannt, unter ihnen ‚der Judt‘.

31 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 173, Jg. 1673, unpaginiert, 6. Mai 1673. Hiernach beschäftigte Marcus zum damaligen Zeitpunkt einen ‚Schulmeister‘ zur religiösen Unterweisung seiner – offenbar noch nicht religionsmündigen – Kinder.

32 PRACHT-JÖRNS Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, T. 4: Regierungsbezirk Münster (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen, Bd. 1.2) (Köln 2002) 95 (ohne konkrete Quellenangabe).

33 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 173, Jg. 1682, fol. 103v, 1682, vor Martini.

34 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 155, fol. 88, 11. Dezember 1697. Carl Dietrich Otto Fürst zu Salm ordnete die Einziehung von Erkundigungen bezüglich der Fluchtumstände an.

ne weitere Informationen vor. Im 1. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts sind wiederum nur zwei jüdische Haushaltsvorstände in Anholt nachweisbar: Meyer, ein Sohn des Marcus Franck und dessen mutmaßlicher Onkel, der oben bereits angesprochene Leib (Franck), entrichteten als selbständige Familienvorstände zum damaligen Zeitpunkt regelmäßige Schutzgeldzahlungen an die landesherrliche Rentei.³⁵ Im Jahre 1714 lässt sich unter den Anholter Hausbesitzern ‚Leib de Jud‘ nachweisen; zu den Heuerlingen zählten damals ‚Levi Francken‘ und ‚Meyer Judt‘.³⁶ Erst für die Jahre 1761/62 konnten wieder brauchbare Zahlen ermittelt werden: Damals lebten in Anholt die drei jüdischen Haushaltsvorstände Jacob Franck, Manus Marcus und Hertz Möller mit ihren Familien.³⁷ Bereits in den folgenden zwei Jahrzehnten kam es zu einem deutlichen quantitativen Anstieg der jüdischen Haushalte: Im Januar 1780 lebten nach der zeitgenössischen Schatzungsliste nämlich Meyer Franck, Hertz Mulder (Möller), Jacob Salomon, Jacob Wolff, Witwe Franck, Witwe Mulder (Möller) und Marcus Franck in Anholt.³⁸ Wengleich eine Kontinuität der Witwenhaushalte nicht in jedem Fall anzunehmen ist, liegt doch ein erster bedeutender Zuwachs schon während dieser Zeit klar auf der Hand. Dieser Sachverhalt führte u. a. dazu, dass während der folgenden Jahre nicht mehr jedem Niederlassungsgesuch auswärtiger Juden entsprochen wurde.³⁹

Die nicht eben befriedigende Überlieferungslage hat zur Folge, dass sich nicht jeder Zuzug neuer jüdischer Einwohner konkret belegen lässt. So kam etwa Hertz Müller (auch Mulder und Möller) vor 1768 nach Anholt,⁴⁰ Jacob Salomon aus dem nahen niederländischen Gendingen lässt sich seit 1770 am Ort nachweisen, ohne dass ein konkretes Zuzugsdatum greifbar wäre.⁴¹ Unklar bleibt auch die Zuordnung des Jacob Franck, der zwischen 1768 und 1782 in Anholt belegt ist.⁴² Ooster Leyser aus Gendingen erhielt angeblich im Jahre 1781 Geleit auf Anholt;⁴³ im gleichen Jahre auch Jonas Simon, dessen Herkunft ebenso unklar bleibt wie sein späterer Werdegang.⁴⁴ Auch vorübergehende Wohnortwechsel kamen vor: So ging der zuvor in Anholt wohnhafte Marcus Franck 1788 für eine gewisse Zeit zu seiner Schwester nach Emmerich, um sich nach schweren Einbußen wirtschaftlich wieder zu erholen.⁴⁵ Das erfolgreiche Niederlassungsgesuch des Jacob Salomon Wolff aus Pirnitz in Mähren im Oktober 1772 hat seinen Niederschlag

35 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 345, Geldrechnungen 1700–1706, jeweils fol. 44 oder 45 mit stets in gleicher Form wiederholten Einträgen betr. ‚Judt Meyer‘ und ‚Judt Leib‘.

36 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 171, Schatzungsliste 14. Dezember 1714.

37 Ebd., Schatzungsliste 1761/62.

38 Ebd., Schatzungsliste 3. Januar 1780. Die für 1773/74 als ‚gesamte Judenschaft‘ belegte Reihe von vier jüdischen Haushaltsvorständen (Jacob Wolff, Jacob und Marcus Francke sowie Hertz) dürfte nicht vollständig sein; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1773/1774, fol. 324, 25. Juni 1774.

39 So wurde beispielsweise das Schutzbegehren des Wolf Cron im Jahre 1788 abgelehnt; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. II, Jg. 1787/1789, fol. 97, 13. September 1788.

40 Nachgewiesen ist er dort zwischen 1768 und 1791; vgl. FSSA, Anholt Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1768/1769, fol. 49r und v, 10. September 1768 sowie Bd. II, Jg. 1791, fol. 128, 24. Januar 1791.

41 Sein Vatersname wird erschließbar in FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1773/74, fol. 152, 11. Juni 1773. Er ist aber schon 1770 in Anholt nachgewiesen; vgl. ebd., Jg. 1770/1771, fol. 9, 20. Januar 1770.

42 FSSA, Anholt Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1768/1769, fol. 40–44, 7. September 1768 sowie Bd. II, Jg. 1782, fol. 23.

43 PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe (wie Anm. 32) 95 unter Bezugnahme auf NUSSBAUM, Zur Geschichte der Juden in Anholt (wie Anm. 28) 285. Allerdings findet sich weder in der Spezialakte FSSA, Anholt, Akten, Nr. 174 noch im Regierungsprotokoll des Jahres 1781 (FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203 I) ein entsprechender Vermerk!

44 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1776/81, fol. 303, 16. Juli 1781.

45 Ebd., Bd. II, Jg. 1787/1789, fol. 53–54, 20. Februar 1788.

in den amtlichen Quellen gefunden.⁴⁶ Er könnte möglicherweise aufgrund früherer persönlicher Kontakte zu den Niederlanden oder aber durch Vermittlung eines Veters im nahen niederländischen Didam zu diesem Schritt angeregt worden sein.⁴⁷ Aaron Levi aus Coesfeld stellte im Jahre 1794 einen Geleit Antrag auf Anholt, ihm wurden aber angesichts der bereits am Ort lebenden Zahl von Glaubensgenossen Auflagen ökonomischer Art gemacht, die er möglicherweise nicht erfüllen konnte.⁴⁸ Eindeutig von Erfolg gekrönt war dagegen zwei Jahre später der Vorstoß des Leyser Joseph aus ‚Schöneberg bei Windesheim auf dem Hundsrück‘, der zuvor acht Jahre bei dem Schutzjuden Moses Jacob im klevischen Schermbeck als Knecht tätig gewesen war: Er hatte sich inzwischen mit der Schwester des dort ansässigen Anselm Benedicts verlobt und Fürst Konstantin zu Salm-Salm erteilte ihm März 1796 ohne weitere Umstände Geleit auf Anholt;⁴⁹ ihm wurde aber bereits 1799 der Schutz aufgekündigt.⁵⁰ Gleichfalls noch im Jahre 1796 wurde auch dem Manuel Joseph Geleit auf Anholt erteilt, weil er die Tochter eines vormaligen Anholter Schutzjuden geheiratet hatte.⁵¹ Als sich jedoch Leyser Hertz, Sohn des in Gendingen lebenden Hertz Leyser, ein Jahr später anschickte, ein Geleit auf Anholt zu beantragen, kam es zu erheblichen Diskussionen zwischen den zuständigen bzw. in die Sache involvierten Stellen und Personengruppen: Während sich der Anholter Magistrat positiv äußerte, sprachen sich beide Regierungsräte ebenso wie ein Teil der ortsansässigen Juden gegen eine Niederlassung des jungen Mannes aus. Trotzdem gelang es ihm, im September 1797 seinen Schutzbrief zu erlangen.⁵² Auch im Jahre 1799 wurden zwei neue Geleite auf Anholt ausgestellt: Einerseits zugunsten des dort geborenen und einer alteingesessenen Familie angehörigen Benedict Franck, andererseits für Wolf Bonnem, der die Witwe des Anholter Schutzjuden Simon Franck geheiratet hatte.⁵³ Das Aufnahmegesuch des aus der Wetterau stammenden Simon Marcus wurde allerdings, da sich ein weiterer Zuwachs jüdischer Haushalte angesichts der zahlreichen Nachkommenschaft bei den Anholter Juden bereits absehen ließ, negativ beschieden.⁵⁴

Aus bescheidenen Anfängen entwickelte sich somit bis zum Ende der territorialen Selbständigkeit Anholts eine in quantitativer Hinsicht durchaus beachtenswerte Gruppe: Im Jahre 1812 wurden nicht weniger als neun jüdische Haushaltsvorstände gezählt, von denen allein fünf – allesamt Angehörige der alteingesessenen Familie Franck – in Anholt geboren waren.⁵⁵

46 Ebd., Bd. I, Jg. 1772, fol. 46–47, 12./17. Oktober 1772.

47 Dies ergibt sich aus FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1773/1774, fol. 59, nach 27. April 1773, wo der damals etwa 30-jährige Jacob Wolff aussagt, sich vor seinem Zuzug nach Anholt in Emmerich, Bommel (bei Nijmegen), Stockstadt bei Darmstadt, Beyersdorf und Ratingen aufgehalten zu haben. Marcus, sein Vetter, lebte damals in Didam; vgl. ebd. fol. 72.

48 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. III, Jg. 1794, fol. 40–41, 19. März 1794. Hiernach hatte er offenbar angegeben, nur von der Metzgerei und vom Fleischverkauf leben zu wollen, was ihm aber angesichts der bereits in Anholt lebenden Konkurrenten abgeschlagen wurde. Die Erlaubnis zu seiner Niederlassung wurde davon abhängig gemacht, dass er ein hinreichendes Vermögen nachweise, mit dessen Hilfe er „ein ansehnliches und armutsfreies Gewerbe in Anholt etablieren“ könne.

49 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 174, Gesuch, präsentatum 24. Februar 1796, Geleiterteilung 15. März.

50 Ebd., 31. Juli 1799 sowie FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. III, Jg. 1799, fol. 42–43.

51 Ebd., 4. November 1796.

52 Ebd., 26. Februar, 9. und 17. März, 18. September 1797.

53 Ebd., 9. Februar und 19. November 1799.

54 Ebd., Gutachten der Regierung, 22. April 1800.

55 NUSSBAUM, Zur Geschichte der Juden in Anholt (wie Anm. 28) 286.

3 Rechtliche, administrative und fiskalische Aspekte

Ein kodifiziertes Judenrecht – etwa in Gestalt fest umrissener Rahmenrichtlinien zur Niederlassung von Juden oder zur Ausformung und Begrenzung ökonomischer Entfaltungsmöglichkeiten der bereits ansässigen Judenschaft, wie sie sich andernorts in ausführlichen Bestimmungen der Individual- oder Generalgeleite bzw. in eigenständigen Regelwerken, den Judenordnungen, niederschlugen – hat es in Anholt nie gegeben. Man wird sogar daran zweifeln dürfen, ob die territoriale Verwaltung jemals Geleitbriefe im Sinne eigenständig ausformulierter Urkunden zuwege gebracht hat: Dokumente dieser Art sind jedenfalls nicht überliefert. Man behalf sich – soweit erkennbar – stattdessen mit amtlich beglaubigten Auszügen aus den Regierungsprotokollen und dies, wie mehrfach ausdrücklich vermerkt wird, anstelle eines Schutzbriefs.⁵⁶ Erst aus der Spätzeit der eigenständigen Reichsherrschaft ist ein entsprechendes Dokument im Volltext überliefert. Es lautet: „Wir gewähren dem supplicierenden Judten Leiser Joseph aus Schöneberg die Aufnahme in die Zahl der hießigen Schutzjuden gegen den jährlichen Tribut von acht und zwanzig Dahler edictmäßiger Währung und übrige von der hiesigen Judenschaft bezahlte Stadts und landes Abgaben und erlauben ihm die treibung eines ehrlichen Handels sowohl mit Fleisch als sonstigen Gegenständen, doch hat er sich noch in Ansehung seines Geburts Orts und Herkommens vor Ausantwortung des gegenwärtigen zum Schutzbrief dienenden Decrets gebührend zu legitimiren. Anholt den 15 ten März 1796. Constantin fürst zu Salm-Salm“.⁵⁷ Aus den knappen Formulierungen dieses Dokuments lässt sich weder eine zeitliche Begrenzung seiner Gültigkeit noch irgendeine Einschränkung ökonomischer Art ableiten. Gleichwohl bedeutet dies nicht, dass den Aktivitäten der Anholter Juden nicht in mancherlei Hinsicht obrigkeitlich vorgegebene Grenzen gesetzt worden wären, auf die weiter unten noch einzugehen sein wird.

Im Zusammenhang mit der Geleitpraxis ist zunächst einmal den möglichen Beweggründen nachzugehen, aus denen heraus die Anholter Landesherrschaft möglicherweise schon im 16., sicher jedoch seit dem frühen 17. Jahrhundert Juden in ihrem Machtbereich duldete. Neben dem in der Frühneuzeit nur selten geübten Recht der Münzprägung,⁵⁸ dem unangefochtenen Zoll- und Marktrecht,⁵⁹ dem Jagdrecht, dem Recht auf Steuererhebung⁶⁰ sowie der Hohen Gerichtsbarkeit gehörte das Recht zur Geleiterteilung gegenüber Juden zu den reichsrechtlich anerkannten landesherrlichen Regalien; seiner Ausübung de facto kam demnach mit Blick auf mögliche territoriale Begehlichkeiten der angrenzenden Landesherren eine hohe symbolische Bedeutung zu.

⁵⁶ Beispiele liegen erst aus den 1790er Jahren vor: In FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Jg. 1796, fol. 173, 24. November 1796, heißt es beispielsweise: Es wird beschlossen, „dem Manuel Joseph statt Schutzbriefs einen Auszug dieses Protocolls mit dem Zusatze ausfertigen zu lassen, daß derselbe außer den gewöhnlichen Stadts- und Landes- Abgaben jährlich 28 Dahler edictmäßiger Währung in die hochfürstl. Renthei abzuführen habe“.

⁵⁷ FSSA, Anholt, Akten, Nr. 174.

⁵⁸ Für die Zeit zwischen 1620/37 sowie um 1650 gibt es entsprechende Hinweise. Zur Wahrnehmung des Münzrechtes unter Philipp Karl Leopold zu Salm-Salm siehe ZELZNER Max, Geschichte der Stadt Anholt. In: Sechshundert Jahre Stadt Anholt 1347–1947 (Münster 1947) 7–22, hier 14–15. Das eigenständige Münzwesen spielte in wirtschaftlicher Hinsicht eine völlig untergeordnete Rolle.

⁵⁹ Der Zoll – zunächst nur der Landzoll an der Straße Doesburg-Wesel – brachte, da verpachtet, um 1616 lediglich 60 Rtlr. im Jahr ein. Vgl. TINNEFELD Josef, Die Herrschaft Anholt. Ihre Geschichte und Verwaltung bis zu ihrem Übergange an die Fürsten zu Salm. Diss. Münster 1913 (= Beiträge zur Geschichte Niedersachsens und Westfalens, 38) (Hildesheim 1913) 114.

⁶⁰ In diesem Zusammenhang ist vor allem die Akzise zu nennen, die zwischen Herrschaft und Magistrat zu gleichen Teilen geteilt wurde. Ihre Gesamteinnahme betrug 1616 386 Rtlr. (vgl. TINNEFELD, Herrschaft (wie Anm. 59) 116) und stieg nach 1650 erheblich an.

Was die finanzielle Seite des Judenschutzes im Sinne eines dinglichen Nutzwertes betrifft, so ist vor Überinterpretationen zu warnen: Der bereits erwähnte Sander (Alexander) zahlte um 1612/13 jährlich ein Schutzgeld von 6 Goldgulden und damit umgerechnet 13 Rtlr. 12 Stüber⁶¹ bzw. später bei verändertem Umrechnungskurs des Goldguldens 14 Rtlr. 12 Groschen.⁶² Bei einer jährlichen Gesamteinnahme von 10801 Rtlrn., wie sie 1629/30 für die herrschaftlichen Kassen verbucht wurde, lag der Anteil des durch Sander geleisteten ‚Tributs‘ demnach bei knapp 1,5 Promille, war also kaum der Rede wert. Vielleicht gründete sich die Möglichkeit der kurzfristigen Geleitaufkündigung, wie sie in einem der Rechnungsvermerke erkennbar wird, auf dem insgesamt doch recht geringen finanziellen Vorteil, den die Herrschaft zur damaligen Zeit aus der faktischen Ausübung des Judenschutzes zog. Der Rentmeister notierte nämlich 1612/13 mit Blick auf Sander, „dat er von Purificationis Mariae 1612 bis Purificationis Mariae 1613 negstleden, ein Jaer up salue conduictus (sic!) binnen Anholt residirt“⁶³ – woraus sich eine jährliche Kündbarkeit des Schutzverhältnisses ableiten ließe. Auch um 1700 lag der Jahrestribut der beiden Anholter Juden nicht wesentlich höher: Beide zahlten damals je 15 Rtlr. 18 Stüber, also insgesamt 31 Rtlr. 6 Stüber jährlich an ‚Tribut‘ – und dies bei einer 1700/01 notierten Gesamteinnahme der Herrschaft in Höhe von 11306 Rtlr. 28 Stüber.⁶⁴

Die seit den 1760er Jahren vorliegenden Angaben zur Höhe der jährlich individuell zu leistenden Schutzgelder deuten ein interessantes Phänomen an: Während man nämlich bei jüdischen Haushaltsvorständen, soweit sie alteingesessenen Anholter Familien angehörten oder in solche Familien einheirateten, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nie über den bereits um 1700 üblichen Jahressatz von 15 Rtlr. 18 Stüber hinausging,⁶⁵ hob man den Jahrestribut bei neu zuziehenden Juden während der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts an. So forderte man 1772 von Jacob Salomon Wolff jährlich 20 Rtlr.⁶⁶ und steigerte diesen Satz für Zuzügler in den 80er und 90er Jahren auf 28 Rtlr. jährlich.⁶⁷ Auch nachgeborene Söhne aus jüdischen Familien des Ortes mussten gegen Ende des 18. Jahrhunderts damit rechnen, zu einem Jahressatz von 28 Rtlr. angesetzt zu werden, sobald sie daran gingen, einen eigenen Haushalt zu gründen.⁶⁸ Die Ungleichbehandlung bei den Schutzgeldforderungen blieb den Betroffenen natürlich nicht verborgen und führte zu Beschwerden. So beklagte sich Ooster Leyser im Jahre 1791 mit dem Hinweis, dass er zwar kein ‚eingeborener Schutz Jude und Unterhan‘ sei; dies könne ihm aber seiner Meinung nach nicht zum Nachteil gereichen, da er „ebenso gut wie ein eingeborener Schutzjude auf eine Ehrliche Weise [sein] Brot zu erwerben getrachtet“ und seine Abgaben stets pünktlich gezahlt habe. Die von ihm verlangten 28 Rtlr. Schutzgeld (pro anno) habe er von seinem ‚Antecessor‘ übernommen; es fielen ihm aber ‚bei den theuren Zeiten‘ schwer, diese Summe zu entrichten. Auch hätten sich in den umliegenden Städten und Dörfern ‚seit einiger zeit‘ zahlreiche Juden etabliert, die ebenso wie er in Anholt ihren Handel trieben und ihm erheblichen wirtschaftlichen Schaden zufügten. Da er jedoch, wie regierungsseitig fest-

61 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 322, Rechnung 1612/13, fol. 14.

62 Ebd., Nr. 328, Rechnung 1629/30, unpaginiert.

63 Ebd., Nr. 322, Rechnung 1612/13, fol. 14.

64 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 345, Rechnung 1700/01, fol. 45 und 83.

65 Selbst von Wolf Bonnem, der die Witwe des Anholter Schutzjuden Simon Francken geheiratet hatte, wurde 1799 lediglich ein jährliches Schutzgeld von 15 Rtlr. 18 Stüber gefordert; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 174, 19. November 1799.

66 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1772, fol. 46–47, 12./17. Oktober 1772.

67 So u. a. im Falle der neu nach Anholt zuziehenden Leyser Joseph und Manuel Joseph 1796; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 174, 15. März 1796 sowie Nr. 203, Bd. III, Jg. 1796, 24. November.

68 Dies gilt etwa für Benedict Francken, einen Bruder des Schutzjuden Meyer Francken. Obwohl aus alteingesessener Familie stammend, hatte er bei seiner Vergeleitung 1799 einen Schutzgeldsatz von 28 Rtlr. jährlich zu akzeptieren; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. III, Jg. 1799, fol. 8, 12. Februar 1799.

gestellt wurde, die Zahlung von 28 Rtlr. jährlich seinerzeit selbst angeboten hatte, dürfte seinem Gesuch um Schutzgeldermäßigung wohl nicht entsprochen worden sein.⁶⁹

Insgesamt lässt sich demnach ein zunehmendes Interesse der Anholter Landesherrschaft an den dort lebenden Juden als Steuerzahlern beobachten; ein Phänomen, welches für andere westfälische Kleinterritorien schon lange zuvor erhebliche Bedeutung erlangte. So wie dieses Interesse insgesamt doch etwas spät erwachte, kam man auch – wiederum im territorialen Vergleich – mit deutlich erkennbarer Zeitverzögerung auf den Gedanken, steuernd auf die quantitative Entwicklung der örtlichen Judenschaft einzuwirken. Erst in den späten 90er Jahren des 18. Jahrhunderts rang man sich dazu durch, entsprechende Überlegungen und Grundsätze zu Papier zu bringen. Als Hertz Leyser zu Gendringen im Jahre 1797 für seinen ältesten Sohn um Geleit auf Anholt bat, begründeten die beiden Räte Noël und Teroerde ihre Vorbehalte u. a. damit, dass „des Supplicanten Sohn als Krämer oder Schlächter in Rücksicht der vorhandenen Population dem hiesigen gemeinen Wesen überflüssig ist, theils weil die Anzahl der hiesigen Schutz-Juden schon verhältnißmäßig groß ist, [teils] auch die meisten derselben mit Kindern versehen sind, denen durch Aufnahme mehrerer auswärtiger Juden ein künftiger Nahrungsstand erschwert wird.“⁷⁰ Dass auch Teile der Judenschaft dem Zuzug weiterer Glaubensgenossen ablehnend gegenüberstanden, fand seinen Ausdruck in einer Supplik von M(eyer) J(acob?) Franck, M(eyer) S(imon) Franck, Ooster Leyser und Leyser Joseph, die sich in Anbetracht und im Interesse ihrer Kinder und aus Furcht, nicht mehr auf „ordentlyke wyse te kunnen subsistereen“, scharf gegen eine Niederlassung des Hertz Leyser aussprachen.⁷¹ Das trotz dieser nachvollziehbaren Einwände dennoch gewährte Geleit belegt die offenbar selbst damals noch recht inkonsequente Anholter Judenpolitik. Erst im Jahre 1800 hielt man in einer vergleichbaren Situation endlich einen geraden Kurs. Als der aus der Wetterau gebürtige Simon Marcus damals um die Erteilung eines Geleites auf Anholt nachsuchte, fand das Regierungsgutachten deutliche Worte. Man sprach von der „Ungerechtigkeit gegen die übrigen seit vielen Jahren den Schutz genießenden und bezahlenden Juden“ ... „da eines theils die vielen Kinder dieser letzteren eine nicht abzuwendende vermehrung der hiesigen Judenschaft schon erwarten läßt, andern theils solchen Nachkömmlingen der alten Juden durch Heranziehung fremder Juden die Ausichten zu einem statthaften Nahrungsstande in ihrem Vaterlande verengt, wo nicht ganz benommen wird.“⁷²

Neben der Wahrnehmung des Judenregals im Sinne eines herrschaftlichen Rechtssymbols und der finanziellen Abschöpfung jüdischer Landeseinwohner lässt sich – wenigstens für die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts – noch eine dritte Motivationsebene ausmachen: Was wäre schließlich ein noch so kleiner Fürstenhof ohne seine Hofjuden, selbst wenn sie sich wie im Falle Anholts allenfalls mit der Funktion von Hofmetzgern zu begnügen hatten? Als sich Jacob Salomon Wolff im Jahre 1772 um ein Geleit für Anholt bemühte, schloss er die Bitte um ‚Auf- und Annahme als Hofjude‘ ein, wobei offen blieb, in welcher Weise er hierbei aktiv zu werden gedachte.⁷³ Allerdings gab er schon wenig später zu Protokoll, seinen Lebensunterhalt mit ‚Schlachten und geringem Winckel‘ (= Kleinhandel) zu bestreiten, wobei Letzteres sich hauptsächlich auf textilen Einzelhandel bezog.⁷⁴ Ob es ihm gelang, seine ausstehenden Schutzgeldzahlungen 1780 mit seinen seit 1774 unbeglichenen Forderungen an die Hofhaltung zu verrechnen, bleibt un-

69 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 174, 12. Januar 1791.

70 Ebd., 9. März 1797.

71 Ebd., 17. März 1797.

72 Ebd., 22. April 1800.

73 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1772, 12. Oktober.

74 So jedenfalls seine eigene Aussage vom April 1773; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1773, fol. 59.

klar.⁷⁵ Auch Meyer Franck bezeichnete sich, als er 1784 wegen seiner angeblich zu hohen Akziseveranlagung gegen den Anholter Magistrat zu Felde zog, als ‚Hoff livrancier‘ (= Lieferant); die mit der Sache befassten Räte bestätigten ihm auch die ‚am Hof habende Fleisch-livrance‘ und umrissen damit nebenher seinen Tätigkeitsbereich zugunsten der fürstlichen Hofhaltung.⁷⁶ Offenkundig waren mehrere Anholter Juden jener Zeit, sofern sie sich als Metzger betätigten, in die Fleischversorgung der Hofküche eingebunden, und dies in einer festgelegten Reihenfolge, die beinahe an die Gepflogenheiten städtischer Metzgerzünfte erinnert: Im Jahre 1797 beschwerten sich jedenfalls die beiden Schutzjuden Meyer J(acob) und Meyer Simon Franck über Leyser Joseph und die diesem allein zugestandene Fleischlieferung zur fürstlichen Konsumtion – und zwar im monatlichen Wechsel mit ihnen selbst. Sie trugen darauf an, dass Leyser Joseph zusammen mit Ooster Leyser eine vergleichbare Liefergemeinschaft bilden sollte, und so in ‚even gelyke bepaaling [= hier: Anordnung] dan wy gesteld worden‘ möge.⁷⁷ Die Anwesenheit jüdischer Fachkräfte – in diesem Falle von Metzgern – in Anholt kam somit dem fürstlichen Hof auch im Sinne einer Versorgung mit Konsumgütern des täglichen Bedarfs zugute.

Es wurde bereits der Anspruch der Anholter Obrigkeit erwähnt, als ordnungsstiftende Instanz auch mit Blick auf die in der Herrschaft lebenden Juden zu wirken. Dieses Bestreben drückte sich weniger in den knapp formulierten Geleitbrief-Surrogaten, sondern vielmehr in einer Fülle von Dekreten und Erlassen aus, die zumindest in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts auf die Betroffenen bzw. die lokalen Verwaltungsorgane niedergingen. Aber auch die Regierung selbst verstand sich dabei als wichtige Kontrollinstanz: So unterlag nicht nur die Aufnahme jüdischer Knechte einer – wenigstens dem Anspruch nach – strikten Überwachung durch die Kanzlei,⁷⁸ selbst ein innerörtlicher Wechsel der Dienstherrschaft war offenbar meldepflichtig.⁷⁹ Die hohe Fluktuation innerhalb dieser Untergruppe der jüdischen Einwohnerschaft lässt sich anhand der amtlichen Protokollüberlieferung recht gut nachvollziehen.⁸⁰ Gleichzeitig werden, sofern entsprechende Angaben vorliegen, Rückschlüsse auf Herkunftsorte bzw. -regionen möglich. Von anhaltender Wirkung waren die landesherrlichen Verfügungen in dieser Hinsicht offenkundig nicht, denn sonst hätte man sie nicht in relativ kurzen Zeitabständen wiederholen und bei Zuwiderhandlungen drastische Geldstrafen androhen müssen. So erließ man 1802 eine von mehreren Ermahnungen dieser Art und verfügte die Vorlage der Aufenthaltserlaubnis,⁸¹ was zu einem erkennbaren, aber doch nur kurzlebigen Anstieg der Meldungen führte,⁸² denn die Obrigkeit sah sich bereits 1805 gezwungen, die entsprechenden Vorschriften erneut einzuschärfen und die Betroffenen zu diesem Zweck allesamt auf die

75 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1780, fol. 258, 21. Oktober 1780.

76 Ebd., Bd. II, Jg. 1784, fol. 75, 20. Februar 1784.

77 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 174, 12. Juli 1797.

78 Jedenfalls wurde eine entsprechende Verordnung im Jahre 1786 erlassen; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. II, Jg. 1786, fol. 185–186, 18. Mai 1786. Bei der Gelegenheit wurden auch gleich Informationen über die Knechte Jacob David bei Leyser (mit Attest aus Doetinchem), Nathan Joseph (mit Attest aus Dinxperlo) und Joseph David bei Simon Meyer Francken (mit Pass aus Rothenburg) eingezogen und den Betreffenden befristete Aufenthaltsgenehmigungen erteilt.

79 So bei dem oben genannten Joseph David, der wenige Monate nach seiner Anmeldung zu Ooster Leyser wechselte; vgl. ebd., fol. 192, 26. Juli 1786.

80 Bereits im September 1786 meldete beispielsweise Ooster Leyser einen neuen Knecht namens Jeckel aus Altenstadt (wohl im Stift Fulda); vgl. ebd., fol. 209–210, 11. September 1786.

81 FSSA, Akten, Nr. 203, Bd. III, Jg. 1802, fol. 17, 21. April 1802.

82 So wurde dem Levi Arnold aus Seligsdorf bei Dormagen der Aufenthalt als Knecht bei Meyer Francken gestattet und Bernhard Salomon aus Dülken bei Krefeld erhielt die Erlaubnis, als Knecht bei Leyser Hertz in Dienst zu treten; vgl. FSSA, Akten, Nr. 203, Bd. III, Jg. 1802, fol. 28, 10. Mai 1802 sowie fol. 29–30, 18. Mai 1802.

Kanzlei vorzuladen.⁸³ Die Zahl jüdischer Handlungsgehilfen wurde offenbar bereits vor 1775 insofern eingeschränkt, als man pro Haushalt nur einen zuließ und Konventionen mit Geldstrafen belegte.⁸⁴

Was die obrigkeitliche Regulierung des Kreditwesens betraf, so unterlagen die Anholter Juden der durch Ludwig Carl Otto zu Salm-Salm am 18. Mai 1776 erlassenen Verordnung, die sich in scharfer Form gegen den ‚greulichen und landverderblichen Wucher‘ richtete, der auf ‚gottlose und unchristliche Art‘ in Stadt und Herrlichkeit Anholt getrieben würde.⁸⁵ Die Verordnung richtete sich – erstaunlicherweise – an Christen und Juden gleichermaßen.

Auch sonst waren die jüdischen Einwohner der Herrlichkeit in das System der landesherrlichen Gesetzgebung eingebunden. Hierbei richtete sich das Auge der Obrigkeit insbesondere auf die Juden, wenn ordnungs-, sicherheits- und gesundheitspolizeiliche Aspekte ins Spiel kamen. So wurden beispielsweise dann, wenn Viehseuchen in der Umgebung grassierten, besondere Vorsichtsmaßnahmen erlassen,⁸⁶ die bis zur Sperrung der Herrschaft für jedweden Eintrieb fremden Schlachtviehs reichen konnten. Solche Bestimmungen berührten den Alltag der ortsansässigen jüdischen Metzger natürlich in ganz besonderer Weise. Im Dezember 1796 wurde erneut eine Viehseuchen-Verordnung erlassen, nachdem sich in der Umgebung von Rees und Bochholt Erkrankungsfälle beim Rindvieh gezeigt hatten. Demnach hatte der Magistrat „die schlachtenden Juden auf das Rathhaus zu bescheiden und ihnen gemessenst zu bedeuten, daß sie bei 20 Reichsthaler unausbleiblicher Geldbuße nicht nur kein Hornvieh, sondern auch keine Küh- und Ochsenfelle in den Gegenden, wo die Vieh-Seuche sich hat spühren lassen, aufkaufen, überhaupt aber sothanes Hornvieh oder dessen Häute auch aus den von der Vieh-Seuche noch freigeblichenen Örtern nur mit gültigen Gesundheits-Pässen einzuführen befugt sein, und außerdem noch das eingeführte Vieh während 24 Stunden an der Roßmühle ... stehen lassen sollten, damit es von den angestellten Vieh-Ärzten besichtigt und mit derselben Gutachten allein zur Schlachtbank gebracht werden könne.“⁸⁷ Epidemien unter der Bevölkerung riefen vergleichbare Reaktionen hervor und wieder standen die ortsansässigen Juden im Mittelpunkt behördlicher Kontrollen. Als um die Jahreswende 1778/79 das Gerücht von einer epidemischen Krankheit in Düsseldorf die Runde machte, ordnete man umgehend an, sämtliche fremden Juden durch die Stadtwachen an den Toren abweisen zu lassen und auch jüdischen Besuchern aus Gendringen, Isselburg und anderen Orten der Nachbarschaft den Zugang zur Stadt strikt zu verwehren. Im gleichen Atemzuge wurden tägliche Visitationen der jüdischen Häuser befohlen.⁸⁸

Auch das Herbergswesen zählte zu jenen Lebensbereichen, die in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts von Seiten der Obrigkeit besonders argwöhnisch beobachtet wurden – und dies keineswegs nur innerhalb der überschaubaren Herrschaft Anholt, deren Regierung in jener Zeit angesichts einer teils skurril übersteigerten, teils aber wohl auch gerechtfertigten Furcht vor Dieben und Vagabunden erstaunliche Aktivitäten entfaltete. Die bereits vor 1768 erlassene und danach mehrfach wiederholte bzw. verschärfte Ver-

83 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 174, 24. Januar 1805: Dekret wegen der von den Schutzjuden ungenehmigt angenommenen Knechte. Unter Strafandrohung von 10 Rtlrn. klevischer Währung wurde das Verbot erneuert.

84 Im Jahre 1775 wurden beispielsweise Jacob und Marcus Francken wegen des ediktwidrigen Haltens zweier Knechte zu Geldstrafen von je 25 Goldgulden verurteilt; die Strafe wurde später jedoch auf jeweils 2 Rtlr. ermäßigt; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1775, fol. 8–9; 13–15.

85 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 155, fol. 140. Näheres zu ihrem Inhalt siehe unten Abschnitt 4.

86 So im September 1768; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1768, fol. 40–44, 7. September 1768.

87 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. III, Jg. 1796, fol. 181–182, 31. Dezember 1796.

88 Ebd., Bd. I, Jg. 1779, fol. 124–130, 18.–29. Januar 1779.

ordnung für Herbergswirte und Juden, von ihren jeweiligen Gästen die Vorlage gültiger Pässe zu verlangen und sie umgehend durch ‚Nacht-Zettel‘ beim Stadtrichter anzumelden,⁸⁹ war nur einer von mehreren Versuchen zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit: Die seit den 1780er Jahren in wachsender Häufigkeit und oft in Absprache mit den Nachbarterritorien vorgenommenen ‚Diebs-Jagden‘⁹⁰ bezogen neben den Wirtshäusern auch die Behausungen der ortsansässigen Juden ein, die im Rahmen solcher Razzien durchsucht wurden. Während die ‚Diebs-Jagden‘ zumeist völlig ergebnislos verliefen, gerieten unangemeldete jüdische Reisende zuweilen in die Netze der Sicherheitsorgane. So wurden zwei fremde Juden namens Heymann und Löw im Jahre 1774 in Anholt aufgegriffen und, bevor man sie aus der Herrlichkeit wegschaffte, genauestens befragt und ‚visitiert‘.⁹¹ 1784 traf es den polnischen Juden Nathan Salomon, der sich zuvor in Rees, Deventer und vier Wochen lang in Doetinchem aufgehalten hatte, dass er nach achttägigem unangemeldeten Aufenthalt bei Meyer Franck in Anholt festgenommen, ausgewiesen und mit einem Rückkehrverbot belegt wurde.⁹²

4 Ökonomische Handlungsebenen

Fragen des jüdischen Erwerbslebens im vormodernen Anholt konnten im Rahmen dieses Beitrages bislang nur kurz angerissen werden, ohne dabei auf zentrale Aspekte dieses Themas einzugehen. Es ist der Frage nachzugehen, auf welche Weise die Anholter Juden seit dem Beginn ihrer dauerhaften Niederlassung ihren Lebensunterhalt bestritten. Die Vermerke in den Jahresrechnungen der Anholter Rentmeister gewähren in dieser Hinsicht durchaus interessante Aufschlüsse. Zunächst kann festgehalten werden, dass der Hof hinsichtlich seiner Fleischversorgung im frühen 17. Jahrhundert über eine nichtjüdische Fachkraft verfügte, die als ‚Ir Gn(aden) ordentlicher schlechter‘ (im Sinne eines ordnungsgemäß bestellten Metzgers) fungierte. Da allerdings in Anholt nicht immer frisches Fleisch zu haben war, bezog man es bisweilen aus dem nicht nur in dieser Hinsicht überaus leistungsfähigen Emmerich.⁹³ Wenn aber auch die städtischen Bezugsmöglichkeiten ausfielen, wandte man sich an die jüdischen Ortseinwohner, um kleinere Bedarfslücken zu schließen. So lieferte etwa ‚Lazarus Jude‘ im Januar 1606 ‚1 echterst Viertel von 1 vett Kalff ad 15 Stüber‘.⁹⁴ Hier scheint es sich zunächst noch um die Abgabe solcher Partien des Schlachttiers zu handeln, deren Genuss für Juden aus ritualgesetzlichen Gründen verboten war: Eine professionelle Metzger Tätigkeit zugunsten des Hofes und natürlich auch anderer Kunden lässt sich daraus noch nicht herleiten. Auch Zacharias, der zweite jüdische Anholter jener Zeit, hatte bereits im Jahr zuvor als Lieferant kleine-

89 Ein erster Hinweis findet sich in FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1768, fol. 49, 10. September 1768. Damals hatte Hertz ein ‚fremdes [jüdisches] Weibsbild‘ ediktwidrig, d. h. ohne Vorlage eines ‚Nacht-Zettels‘ bei sich aufgenommen; die Frau hatte auch noch ein Kind geboren. Hertz wurde mit einer Geldstrafe belegt und die Frau als Landstreicherin der Stadt und Herrlichkeit verwiesen; vgl. ebd., fol. 54–55. 1774 und 1787 wurde die ‚Nacht-Zettel-Verordnung‘ wiederholt; vgl. ebd., Jg. 1774, fol. 309–311, 21. Juni 1774 sowie Bd. II, Jg. 1787, fol. 40, 10. August 1787. Bereits 1789 erfolgte eine Verschärfung (ebd., Jg. 1789, fol. 204–207, 30. September 1789): Danach war den Juden untersagt, reisende Glaubensgenossen nach Sonnenuntergang aufzunehmen, selbst wenn sie über gültige Papiere verfügten. Die Reihe der Beispiele ließe sich fortsetzen.

90 Erstmals in den Regierungsprotokollen 1786 belegt; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. II, Jg. 1786, fol. 231–232, 22. November 1786. Bereits im Januar 1787 wurde erneut eine großangelegte Vagabundenrazzia veranstaltet, nachdem preußischerseits eine entsprechende Maßnahme angekündigt worden war; vgl. ebd., Jg. 1787, fol. 2–4, 3. Januar 1787.

91 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1774, fol. 305–308, 20. Juni 1774.

92 Ebd., Bd. II, Jg. 1784, unpaginiert, 26. September 1784.

93 So u. a. 1607/08; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 322, Jg. 1607/08, fol. 16v, Mai 1608.

94 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Jg. 1605/06, fol. 17v, Januar 1606.

rer Quantitäten wie etwa 13¼ Pfund an frischem Rindfleisch fungiert⁹⁵ und damit eine kurzfristige Verlegenheit beendet. Neben den überschaubaren Fleischlieferungen spielten auch andere Konsumgüter als Handelswaren der Anholter Juden im frühen 17. Jahrhundert eine Rolle. So notierte der Rentmeister im Jahre 1605: „Als mein Gn(ädige) Frau sicher [= gewisse] burger weiber uth der Stadt thor gast gehadt, war van Zacharias dem Jude alhir In de Stadt einen holländeschen Kees geleendt, warvan up den disch consumiert und verdaen gewesen ad 3¾ St(über).“⁹⁶ Während man hier offenbar einen ganzen Käse gewissermaßen ‚auslieh‘ und nur den tatsächlichen Verbrauch bezahlte, verhielt es sich beim Fisch anders. Beide Anholter Juden lieferten um 1606 Schollen und vor allem Heringe an die herrschaftliche Küche – jedoch in überschaubaren Mengen.⁹⁷

In ganz anderen Dimensionen bewegten sich die Fleischlieferungen, wie sie Sander (Alexander) in der Zeit von 1612 bis 1613 zugunsten der Hofhaltung tätigte, ohne hierbei allerdings eine Monopolstellung einzunehmen: 1612 lieferte er insgesamt 5 fette Kälber sowie Rind- und Schafffleisch in Pfunden; 1613 bezog man von ihm 1½ Kälber, ¼ Rind sowie ¼ Stier;⁹⁸ daneben lieferte er auch noch kleinere Mengen an Seife sowie einige Pfund ‚Spierling‘.⁹⁹ Seine Beziehungen zum Hof lassen sich bis in die 1630er Jahre hinein belegen und scheinen an Intensität zugenommen zu haben, denn 1634 rechnete er Fleischlieferungen im Volumen von immerhin 114 Rtlrn. ab und auch Lebendvieh wurde im Bedarfsfall von ihm bezogen.¹⁰⁰ Neben seiner Tätigkeit als Metzger, dessen Produkte wohl auch der städtischen Einwohnerschaft zugute gekommen sein dürften, entwickelte Sander seit den frühen 1630er Jahren noch ein zweites ökonomisches Standbein, indem er sich als Glaser betätigte: Er reparierte über Jahre hinweg beschädigte Fenster im Schloss¹⁰¹ und wird zu entsprechenden Dienstleistungen auch in der Stadt Anholt herangezogen worden sein, denn die nächsten Fachhandwerker dieser Art dürften in den größeren Städten – darunter Kleve – gelebt haben.¹⁰² Wir haben demnach mit Sander einen der frühesten jüdischen Handwerker Westfalens vor uns, der aufgrund einer vielgestaltigen Tätigkeit wohl sein Auskommen gefunden haben dürfte.

So erfreulich und brauchbar sich die Informationen hinsichtlich ökonomischer Entfaltungsversuche der Anholter Juden in dieser frühen Zeit darstellen, so wenig befriedigend zeigt sich die Quellenlage für die folgenden 120 Jahre. Es finden sich etwa um 1680 und um 1710 isolierte Hinweise auf das weiterhin betriebene Metzgereigewerbe oder auch den jüdischen Handel mit Edelmetallen, und dies auch nur aufgrund behördlich protokollierter Regelverstöße.¹⁰³ Grundsätzliches wird dagegen kaum erörtert. Allenfalls ein längeres Protokoll des Jahres 1751 gibt gewisse Aufschlüsse: Damals wurde die um 1714

95 Ebd., fol. 20v: 1605 Juni 17: „Ryndtfließ durch Gerdtgen Müllers Bottelierße [= Altfrau?] Van den Jude Zacharias alhier In de Stadt 12 3/4 (Pfund) – 16 Stüber“.

96 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 322, Jg. 1604/05, fol. 19v, 15. Februar 1605.

97 Ebd., Jg. 1605/06, fol. 20–21. August/Oktobre 1606: Zacharias lieferte ‚2 buß oder bondt [= Bündel] Schollen‘ sowie 8 Stück ‚Herring‘ für 8 Stüber; die Heringslieferung des Lazarus wurde mit 9 Stübern bezahlt.

98 Ebd., Jg. 1611/12, fol. 17, 19–20, Februar/April–Juli 1612 sowie Jg. 1612/13, fol. 19–22, Mai–September 1613. Die Registervermerke von 1612 und 1613 führen neben ihm noch zahlreiche nichtjüdische Fleischlieferanten auf.

99 Wohl Früchte des als Spierling bekannten Wildobstbaumes (*Sorbus domestica*): Ebd., fol. 1, März 1612.

100 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 329, Jg. 1634/35 (Quittung Nr. 7 und 8).

101 Ebd., Nr. 328 (Jg. 1628–31) sowie Nr. 329 (Jg. 1631–bis 1635). Hierbei ist besonders seine 1633 quittierte Rechnung der Jahre 1630–1633 (Nr. 163) von Bedeutung, die er mit dem offenbar eigenhändigen Vermerk versieht: „bedanke des Heren Remmester (Rentmeister) gueder betalyn – S. Sander die Joed“.

102 So ‚Jacob van die Grave, Glasemaker tot Cleve‘; vgl. ebd., Nr. 329, Jg. 1633.

103 1682 wird im sonst wenig aussagekräftigen Brüchtenregister vermerkt, dass „beyde iuden ... ein gestohlenes best [= Rind] geschlachtet“ hätten; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 173, fol. 103v,

geborene Anholter Jüdin Sybilla Franck gerichtlich vernommen, weil sie angeblich ein gestohlenes Stück Leinwand erworben hatte.¹⁰⁴ Im Zuge der Generalbefragung sagte sie aus, dass sie ‚sich von Handelschaft und haltung des Lummers‘ ernähre, wobei letzterer Terminus, der ansonsten nur in brandenburgischen Quellen des 17. Jahrhunderts erscheint,¹⁰⁵ auf die mehr oder minder professionell betriebene Pfandleihe, den Lombardhandel, hindeutet. Hierbei wurden – so Sybilla Franck – nicht nur Garn und Leinen als Pfänder akzeptiert, sondern sie nahm gelegentlich selbst ‚einen alten schwartzen weiber rock und eine alte bux‘ gegen einen Kredit von immerhin 3 Rtlrn. an. Ihr Hinweis, dass sie gegen Pfandsetzung nicht nur Geld, sondern auch Fleisch vorstrecke, illustriert die selbst in jener Zeit noch ausgeprägt naturalwirtschaftlichen Komponenten im geschäftlichen Verkehr zwischen jüdischen Händlern und ihrer zumeist nichtjüdischen Kundschaft.

Dass neben der Metzgerei und der Pfandleihe auch Kreditgeschäfte betrieben wurden, zeigt eine Beschwerde aus dem Jahr 1764, die der damals offenbar noch in Gendringen lebende Jacob Salomon vorbrachte. Er war um 1758 zum Vormund der von dem verstorbenen Marcus Franck in Anholt hinterlassenen Kinder bestellt worden und bemühte sich in dieser Eigenschaft seit 1762, ein Kapital von 400 Rtlrn. klevischer Währung beizutreiben, welches der verstorbene Hofrat Buchholz dem Vater seiner Mündel geschuldet hatte, dessen nachgelassene Schulden (u. a. beim Pastor zu Anholt) noch unbeglichen waren. Angesichts der damit verbundenen Schwierigkeiten bat Jacob Salomon um seine Entlassung aus der Pflicht eines Vormunds.¹⁰⁶ Auch später ging es im Kreditgeschäft der Anholter Juden noch um größere Geldbeträge; so etwa 1773, als Jacob Salomon 250 Rtlr. von dem über lange Jahre hochverschuldeten Richter Noortwyck einzutreiben versuchte,¹⁰⁷ von dem auch Jacob Franck im Jahre 1782 eine seit 1779 unbezahlte Schuld von 30 Rtlrn. einzuklagen suchte.¹⁰⁸ Was die Höhe der im 18. Jahrhundert landesüblichen Kreditzinsen angeht, wie sie von Juden und Christen gleichermaßen gefordert wurden, so scheinen sich vor 1776 Missstände eingeschlichen zu haben, die es möglich machten, bis zu 86 % an jährlichen Zinsen zu verlangen.¹⁰⁹ Dem machte die landesherrliche

Vermerk 1682. Im Jahre 1709 entrichtete Meyer Francken die hohe Strafe von 50 Rtlrn., weil er 1704 wissentlich neun Pfund Silber und einiges münstersches Geld erhandelt hatte, welches zuvor im Kloster Bocholt gestohlen worden war; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 173, fol. 103v, Vermerk 18. Oktober 1709.

104 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 155, fol. 101–102, 29. November 1751. Hiernach das Folgende. Da die Annahme des corpus delicti anfangs geleugnet, später aber eingestanden wurde, wurde eine Strafe von 2 Goldgulden verhängt; inklusive der Gerichtskosten ergaben sich allerdings 20 Rtlr.; vgl. ebd., fol. 107. Im Zuge der Vernehmung wurde der Verdächtigen übrigens der ‚weidtläufige Jude-Aydt‘ vorgelesen.

105 Etwa in der Bestallungsurkunde des Judenschaftsvorgängers Berend Levi vom 7. Februar 1650 u. a. für Kleve-Mark (vgl. BAER Fritz, Das Protokollbuch der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve, T. 1: Die Geschichte der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve (= Veröffentlichungen der Akademie für die Wissenschaft des Judentums. Historische Sektion, 1) (Berlin 1922) Anhang 1, 131–134.

106 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 174, Gesuch, undatiert, präsentatum 14. Juli 1764.

107 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1773, fol. 152, 11. Juni 1773. Dem Jacob Francke schuldeten Noortwyck übrigens um 1780 Geld für Fleischlieferungen, aber auch aus Pfandleihgeschäften (ebd., Jg. 1779, fol. 136) und selbst die Witwe des Salomon Jacob Gompertz in Kleve zählte mit bescheidenen 75 Rtlrn. zu den Gläubigern des Richters; vgl. ebd., Jg. 1781, unpaginirt, 13. April 1781.

108 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. II, Jg. 1782, fol. 23, 10. Juli 1782.

109 So die landesherrliche Wucher-Verordnung von 1776, die in ihrer Einleitung missbräuchliche Zinshöhen von bis zu wöchentlich 1 Stüber pro Taler spricht. Nach dem damals gültigen klevischen Talerfuß (1 Taler = 60 Stüber à 8 Deut) entspräche dies 86 % jährlich: FSSA, Anholt, Akten, Nr. 155, fol. 140, 18. Mai 1776; hiernach auch das Folgende.

Verordnung vom 18. Mai 1776 ein Ende, indem sie alle Kreditvereinbarungen, bei denen mehr als 5 % Zinsen gefordert wurden, für ungültig erklärte. Selbst wucherisch geforderte und gezahlte Zinsen waren zurückzuerstatten. Bei Kurzkrediten von ‚einige[n] Monathe[n]‘ wurden bis zu 6 % gestattet. Eine Veräußerung von Pfändern war fortan nur mit Einwilligung des Schuldners und in Gegenwart von zwei Gerichtsschöffen möglich. Zuwiderhandlungen sollten mit Annullierung des Geschäfts und mit Einziehung von einem Viertel des Kapitals als Strafgeld geahndet werden. Über die Umsetzung der Verordnung liegen keine Informationen vor.

In das Kreditwesen und den großvolumigen Zahlungsverkehr der Herrschaft waren die Anholter Juden wohl zu keinem Zeitpunkt eingebunden; dafür lagen Emmerich und Kleve als bedeutende Orte des Geld- und Warenumschlags mit leistungsfähigen jüdischen Bank- und Handelshäusern zu nahe.¹¹⁰ Auch bei den Manufakturprojekten der Landesherrschaft, wie sie besonders unter der vormundschaftlichen Regierung des Bischofs von Tournai, Wilhelm Florentin zu Salm-Salm, ab 1787 entwickelt wurden, dachte man nicht an eine Beteiligung der örtlichen Judenschaft. Hierbei ist insbesondere auf das – übrigens ebenso wie alle folgenden unausgeführte – erste Projekt dieser Art hinzuweisen, welches von einem namentlich nicht genannten ‚reichen Juden‘ vorgelegt worden war. Es ging um die Schaffung einer ‚baumseiden- und seidenen Bänder-Fabrik‘ in Anholt. Hierbei war an eine Leitung des Betriebes durch zwei jüdische Fachkräfte gedacht, die sich zu diesem Zwecke in Anholt niederlassen sollten, aber schon die Stellungnahme der Regierung sprach von Vorsichtsmaßnahmen, „umb die christliche Unterthanen gegen die jüdische Wuchergriffe sicher zu stellen“.¹¹¹ Noch schärfer äußerte sich der Stadtmagistrat, der mit Blick auf die jüdischen Gründungspläne feststellte, „daß [er] also kein Exempel anzuführen wüste, daß unter einer Direction eines Juden die Christen florirt hätten“.¹¹²

Wie sich jüdisches Erwerbsleben in Anholt zu Beginn der 1770er Jahre vollzog, zeigen die Aussagen des Jacob Salomon Wolff, der im April 1773 durch einen Einbruchdiebstahl schwere Einbußen an Geld und Waren erlitt. Da ein nichtjüdischer Gläubiger Wolffs, der Kaufmann Schmahl in Wesel, Gerüchte in Umlauf setzte, wonach der Diebstahl in betrügerischer Absicht vorgetäuscht worden sei, wurde eine umfassende Befragung angesetzt, in deren Verlauf der junge Handelsmann wichtige Auskünfte über seine Geschäfte gab.¹¹³ Neben ihm und seiner Ehefrau lebten damals in seinem Hause eine Magd, zwei Knechte und ein ‚ansonsten unbrauchbarer‘ Hund,¹¹⁴ der zum Treiben von Schafen und Kälbern eingesetzt wurde, denn neben seinem Warenhandel betrieb Wolff das Gewerbe eines Metzgers. Die Knechte schickte er zum Hausieren über Land. Seine Einkäufe tätigte Wolff u. a. auf dem ‚Frei-Markt‘ zu Emmerich, um wenigstens einen Teil der Waren anschließend auf der Kirmes in Kleve abzusetzen. Sein Warensortiment bestand u. a. in Zitz (Baumwollstoff) in Stücken und Resten, seidenen und baumwollenen und leinenen Schnupftüchern, feiner Leinwand, Nessel Tuch, Bielefelder Leinen und Kammertuch, Barchent (Baumwollstoff) und Flanell, Strümpfen, baumwollenen Schlaf-

110 So tätigte man im Rechnungsjahr 1700/1701 Wechselgeschäfte im Volumen von je 2000 Tlرن. sowie über 4000 und 3000 Gulden in Kleve bzw. Emmerich, wo man auch Gespräche „mit den Johde ... wegen ein newe Wessel“ führte; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 345, fol. 123 f, 127 f. Bediente des Fürsten wurden damals auch „nach Cleeff geschickt, um ein wissel brieff von den juden zu unterschriben“; vgl. ebd., fol. 125. Dass wenigstens bei den Klever Wechselgeschäften ein Mitglied der Familie Gompertz beteiligt war, zeigt eine entsprechende Notiz; vgl. ebd., fol. 130.

111 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. II, Jg. 1787, fol. 23, 2. Mai 1787.

112 Ebd., fol. 24–25, 4. Mai 1787.

113 Ebd., Bd. I, Jg. 1773, fol. 59–97, 27. April 1773. Hiernach das Folgende.

114 Auf die Frage, warum der Hund nicht auf den/die Einbrecher reagiert habe, antwortete Wolff, das Tier „sei so geacht, daß es sich vor einem jeden Fremden verkrieche“.

mützen und Seidenband – insgesamt eine eher bescheidene Auswahl, deren substanzieller Verlust aber dennoch katastrophal war. Außerdem waren auch noch 300 Rtlr. Bargeld gestohlen worden. Bezogen hatte er seine Waren teils auf Kredit bei dem genannten Weseler Kaufmann sowie bei seinem dortigen Glaubensgenossen Benedict, teils hatte er sie auf dem Freimarkt im niederländischen Arnhem erstanden. In seinem Geschäft steckten zudem noch 600 Rtlr., die er sich bei seinem Vetter im gleichfalls niederländischen Didam geliehen hatte. Die nun auch noch zu allem Überfluss erhobene Forderung seines Weseler Großhändlers in Höhe von 998 Rtlrn. brachte ihn in eine wirtschaftliche Bedrängnis, aus der er sich, wenn überhaupt, dann wohl nur mühsam hat retten können.

Die kleinstädtisch-ländliche Prägung der vielgestaltigen geschäftlichen Aktivitäten, wie sie uns im Falle des Jacob Salomon Wolff überliefert sind, dürfte kennzeichnend für die Mehrzahl der in Anholt lebenden jüdischen Händler sein. Die zeitnah, d. h. im Jahre 1774 belegten Aktivitäten jüdischer Knechte aus Anholt, die Lumpen im ambulanten Handel über Land gegen Waren eintauschten,¹¹⁵ unterstreichen das Gesagte ebenso wie der 1781 nachgewiesene Kalbfellhandel des Jacob Salomon von Gendringen 1781.¹¹⁶

Im innerörtlichen Geschäftsleben unterlagen die jüdischen Einwohner ebenso wie die Nichtjuden der mehr oder weniger regelmäßig vorgenommenen Kontrolle von Maßen und Gewichten durch die städtischen ‚Kührmeister‘. Im Rahmen einer solchen Kontrolle des Jahres 1780 zeigte sich, dass der oben genannte Jacob Salomon Wolff über kein brauchbares Gewicht verfügte; die übrigen Kontravenienten waren Nichtjuden.¹¹⁷

Dominant war und blieb auch während des 18. Jahrhunderts das jüdische Metzgereigewerbe. Hinsichtlich der gelieferten Qualitäten scheint es hierbei bisweilen Beschwerden der Kunden gegeben zu haben, woraufhin auswärtige Anbieter verstärkt auf den lokalen Markt drängten. Im Jahre 1787 drangen die Anholter Juden darauf, dass es fremden Juden untersagt werden möge, künftig Fleisch in die Stadt zu bringen, da sie sonst weder Tribut noch Akzise zahlen könnten. „Sie wollten statt dessen sich offerireren, nach zeit und Umständen gutes Fleisch zu verschaffen“. Die lakonische Entscheidung der Regierung lautete, dass es ‚bei der Observanz‘ zu verbleiben habe und den (ortsansässigen) Juden bei Strafe der Konfiskation verboten sei, tadelhaftes Fleisch zu liefern.¹¹⁸

Weniger der zeitweiligen Unterbringung von Schlachtvieh, sondern der kleinstädtisch-ländlich geprägten Selbstversorgung auch jüdischer Haushalte ist die Diskussion um die Rechte der ortsansässigen Juden zuzuordnen, an den jährlichen Verpachtungen der städtischen Viehweiden teilzuhaben, wie dies den nichtjüdischen Einwohnern und selbst Auswärtigen noch 1782 selbstverständlich eingeräumt wurde.¹¹⁹ Im Jahre 1792 brachte Ooster Leyser die Frage der Gleichbehandlung von Bürgern und Beisassen bei der Pacht städtischer Kuhweiden erneut zur Sprache, nachdem ihm der Magistrat offenbar entsprechende Rechte abgesprochen hatte. Er wies in dem Zusammenhang darauf hin, zu den ‚gemeinen Lasten‘ ebenso beizutragen wie andere Bürger und Einwohner auch.¹²⁰ Die Regierung bezog schließlich eindeutig Position zugunsten der Judenschaft und appellierte an die Billigkeit des Magistrats, wonach den Anholter Schutzjuden bei der Vergabe von Weideplätzen doch wohl der ‚Vorzug vor den Ausländern‘ zu gönnen sei, die sich offenbar ihrerseits bemühten, Anteile an den städtischen Viehweiden zu pachten.¹²¹

115 Ebd., Jg. 1774, fol. 324, 25. Juni 1774.

116 Ebd., Jg. 1781, fol. 338.

117 Ebd., Jg. 1780, fol. 191–193, 21. Februar 1780.

118 FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. II, Jg. 1787, fol. 9–13, 7. Februar – 21. März 1787.

119 Ebd., Jg. 1784, fol. 88–89, 14. April 1784.

120 Ebd., Jg. 1792, 11. Mai 1792.

121 Ebd., fol. 83–84, 15. Mai 1792 sowie Resolution des Fürsten, fol. 115, 17. August 1792.

Aus bescheidenen Anfängen des frühen 17. Jahrhunderts entwickelte sich innerhalb der reichsrechtlich eigenständigen Herrschaft Anholt eine in quantitativer Hinsicht überschaubare Judenschaft, deren organisatorische Strukturen, soweit sie überhaupt in irgendeiner Form existierten, weitgehend im Dunkel liegen. Zwar wurden jüdische Schulmeister bereits früh, d. h. 1673 erwähnt,¹²² bei ihnen handelte es sich jedoch stets um privat besoldete Kräfte, deren Rechtsstatus sich selbst um 1790 noch nicht von dem der jüdischen Knechte unterschied.¹²³ Ein Friedhof, der erst im Jahre 1771 aktenkundig wird,¹²⁴ dürfte lange zuvor bestanden haben. Auch die ‚Schul‘, der gottesdienstliche Versammlungsort der Anholter Juden, wird angeblich schon früh genannt, wobei die Jahreszahlen voneinander abweichen.¹²⁵ Isolierte Hinweise auf ein geregeltes gottesdienstliches Leben setzten gleichfalls relativ spät ein¹²⁶ und auch Quellen, die sich als indirekte Belege einer gruppeninternen Hierarchie deuten ließen, sind rar und gehören bereits dem beginnenden 19. Jahrhundert an.¹²⁷

Die besondere geographische Lage des kleinen Territoriums zwang die Betroffenen zu grenzüberschreitender Mobilität, die sich sowohl in geschäftlichen als auch verwandtschaftlichen Kontakten ausdrückte. Neben der Tatsache, dass sich in Anholt ein erster jüdischer Handwerker bereits in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges hat nachweisen lassen, ist auf das historische Kuriosum hinzuweisen, dass es selbst in Anholt während der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts ‚Hofjuden‘ gab, deren Titel jedoch allenfalls ihre Tätigkeit als Fleischlieferanten zugunsten der fürstlichen Küche umschreibt. Insgesamt zeigen das Leben und die ökonomischen Aktivitäten der Anholter Judenschaft in der Frühneuzeit ein explizit kleinstädtisch-ländliches Gepräge. Dies schließt jedoch ein entwickeltes Gruppenbewusstsein und ein erfolgreiches Streben nach Autonomie keineswegs aus, wobei Letzteres seinen Ausdruck nicht zuletzt darin findet, dass die Anholter Judenschaft offenbar nicht bereit war, sich nach der Schaffung des neuen Fürstentums Salm 1802 mit den Glaubensgenossen in den früheren Ämtern Bocholt und Ahaus zu einem größeren organisatorischen Gebilde zusammenzuschließen.¹²⁸

122 So etwa im Brüchtenregister des Jahres 1673, wo der Schulmeister des Juden Marcus sich über den Einwohner Basten beklagt, dass dieser „ihn fast gehalten und zwey hunde ihn angehisset, so ihme sein Kleidt zerrissen“; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 173, 6. Mai 1673.

123 In diesem Jahr stellte beispielsweise Ooster Leyser den mit einem Attest aus Wesel versehenen Hertz Heymann vor und bat, ihn als Schulmeister für seine Kinder annehmen zu dürfen, was für ein halbes Jahr genehmigt wurde; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. II, Jg. 1790, 30. April 1790.

124 Und zwar im Zusammenhang mit einem Störfall, den die Frau des Jacob Francken meldete. Der ‚Borrgards Bauer‘ hatte nämlich im Mai 1771 ‚auf der Juden Begräbnis‘ Plaggen gerodet und damit den geheiligten Boden nach traditionellem jüdischen Verständnis entweiht; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. I, Jg. 1771, 16. Mai 1771.

125 GRUNEWALD nennt in Abschnitt 2.2.2 seines Ortsartikels ‚Isselburg-Anholt‘ in diesem Band das Jahr 1730; bei PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe (wie Anm. 32) 95 wird das Jahr 1758 angegeben.

126 Am 10. Juli 1790 versuchte Ooster Leyser, den jüdischen Knecht Salomon, der sich bei dem in Anholt lebenden Handelsmann und Konvertiten Leopold Hertzog eingemietet hatte, dort schlachtete und Fleisch verkaufte, am Besuch der ‚Schule‘ zu hindern mit der Begründung, „mit ihm keine schul halten zu wollen, indem [= weil] er mit Leopold schummelt [wohl: Geschäfte macht]“. Dies Verhalten brachte Ooster einen scharfen Verweis der Regierung ein; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 203, Bd. II, Jg. 1790, fol. 50–51, 19. Juli 1790.

127 Eine Anholter Jüdin, die im Jahre 1804 wegen des Verdachts der Hehlerei unter Eid vernommen wurde, leiste diesen auf ein Buch, welches der ‚Vorsteher des hiesigen jüdischen Bethauses, Marcus Franken‘ zum Gericht brachte und für zulässig bzw. geeignet erklärte; vgl. FSSA, Anholt, Akten, Nr. 155, fol. 242, 1. Juni 1804.

128 Dies zeigen u. a. die Unterlagen zu den Vorsteherwahlen 1803–1809 im StaatsA Münster, Fürstentum Salm, Kanzlei, XVIII, 4.

Glossar

Aufgenommen wurden nur Begriffe mit jüdischen Belangen, sowohl aus dem kultisch-religiösen als auch dem politisch-rechtlichen Bereich. Die Schreibweise orientiert sich am Philo-Lexikon (Handbuch des jüdischen Wissens; ND der 3. Aufl. von 1936, Frankfurt 1992), dem – neben der Publikation von KULKA Otto Dov/JÄCKEL Eberhard (Hg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945 (= Schriften des Bundesarchivs, 62), mit CD-Rom (Düsseldorf 2004) u. a. – zumeist auch die Erläuterungen entnommen sind.

Affidavit Bürgschaft eines in den USA ansässigen Bürgers mit Nachweis eines bestimmten Vermögens

Alija hier: Bezeichnung für die Einwanderung nach Palästina bzw. Israel

Almemor → Bima

Ansetzung (Etablissement) frühneuzeitlicher Begriff für den Erwerb bzw. die Erteilung eines → Schutzbriefes

Aron hakodesch Thoraschrein; Wandschrank zur Aufbewahrung der Thorarollen in der Synagoge

Aschkenas ost- und mitteleuropäische Juden – im Gegensatz zu den spanisch-portugiesischen Juden (Sefardim)

Außerordentlicher Schutzjude → Extraordinarius

Bar Kochba Führer des Aufstandes der Juden gegen die römische Besatzung Judäas (132–135 n. Chr.), nach dem sich u. a. jüdische Sport- und Studentenvereine benannten

Bar/Bat Mizwa Religionsmündigkeit jüdischer Jungen mit 13 bzw. Mädchen mit 12 Jahren; erster Aufruf zur Lesung aus der Thora

Berachot Segens-, Lob- und Danksprüche

Besamimdose Gewürzdose, die beim Segensspruch am Ausgang des Sabbat Verwendung findet

Bima Podest zur Thoralesung, entweder in der Mitte der Synagoge (in traditionell religiös ausgerichteten Gemeinden im 19. Jahrhundert) oder nahe vor dem → Aron hakodesch (in religiös liberalen Gemeinden)

Bne Brith 1843 in den USA gegründete jüdische Loge

Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C.V.) 1893 gegründeter Verein zur Wahrung der staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung der deutschen Juden ‚und zur Pflege deutscher Gesinnung‘

Chanukka achttägiges Lichterfest (nach jüdischem Kalender am 25. Kislew beginnend, nach christlichem Kalender zumeist im Dezember) zur Erinnerung an die Neuweihe des Tempels in Jerusalem unter Judas Makkabäus im Jahre 164 v. Chr.; auch zum Andenken an das Öl-Wunder im Tempel

Chewra Kaddischa Kranken- und Beerdigungs-Bruderschaft oder -Gesellschaft

Chuppa Baldachin, unter dem sich ein Paar während der Trauungszeremonie aufhält

Davidstern Schild Davids, Staatssymbol Israels

Dekalog(-tafeln) die zehn Gebote, hier: meist im Zusammenhang mit den an bzw. in den Synagogen angebrachten ‚Gesetzestafeln‘

Esra hier: gesetzestreuer jüdischer Jugendbund

Etablissement → Ansetzung

Extraordinarius (auch: außerordentlicher Schutzjude) Inhaber eines nicht vererbaren → Schutzbriefes gemäß preußischem Generalreglement von 1750, der seinen Rechtstitel an seine Kinder nicht weitergeben konnte

Geleitbrief → Schutzbrief

- Hachschara** landwirtschaftliche bzw. handwerkliche Ausbildung der zum Großteil in kaufmännischen Berufen ausgebildeten Juden; Voraussetzung für die Einwanderung vermögensloser junger Juden in den 1930er Jahren nach Palästina
- Haftara/Haftara** Lesung aus den Prophetenbüchern als Abschluss der Thoralesung am Sabbat und an Feiertagen
- Haganah** im Untergrund wirkende jüdische Selbstschutzorganisation (1920–1948) während der britischen Mandats Herrschaft in Palästina
- Halacha** jüdisches Religionsgesetz mit genauen Geboten für alle Lebensbereiche; Hauptbestandteil des → Talmud
- Hechaluz** Organisation zur Vorbereitung und zur beruflichen Ausbildung junger Juden für ein Leben in Palästina
- Heimeinkaufsvertrag** zur Deportation nach Theresienstadt vorgesehene Juden wurden ab 1942 gezwungen, solch einen ‚Vertrag‘ mit der dem Reichssicherheitshauptamt unterstehenden ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘ abzuschließen. Dadurch wurde der Eindruck erweckt, das Recht auf Unterkunft und Verpflegung in einem Altersheim erworben zu haben
- Iwrith** Neuhebräisch
- Jom Kippur** Versöhnungstag (nach jüdischem Kalender am 10. Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im September/Oktobre), strenger Fast- und Bußtag, höchster Feiertag
- Judenhaus** in der Frühen Neuzeit ein Haus, dessen Besitz einem Juden erlaubt war. Während der nationalsozialistischen Diktatur Haus in jüdischem Besitz, in dem nach dem ‚Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden‘ vom 30. 4. 1939 Juden ghettoisiert wurden
- Judenvermögensabgabe** Zwangsabgabe (auch als ‚Sühneleistung‘ bezeichnet) für Juden mit mehr als 5000 RM Vermögen, zu zahlen nach dem Attentat auf den deutschen Legationsrat vom Rath bzw. nach dem Pogrom 1938
- Kaddisch** Gebet im Gottesdienst als Glaubensbekenntnis an den einen Gott; Trauergebet für das Seelenheil Verstorbener
- Kippa, Kippot** (Plural) Kopfbedeckung jüdischer Männer
- Koscher** den jüdischen Religions- und Ritualvorschriften genügend (u. a. Speise- und Schlachtvorschriften)
- Laubhüttenfest** → Sukkot
- Makkabi** zionistisch orientierter Sportverband, 1895 in verschiedenen Ländern, 1898 in Deutschland zur Erinnerung an Judas Makkabi (2. vorchristliches Jahrhundert) gegründet
- Marks-Haindorf-Stiftung** 1825 von dem jüdischen Arzt Alexander Haindorf in Münster initiiertes Verein (seit 1866 Stiftung) zur Ausbildung jüdischer Lehrer (bis 1928) – mit angeschlossener jüdischer Volksschule – und zur Vermittlung von Juden in Handwerksberufe. Nach Ausschluss der Juden aus öffentlichen Schulen (nach dem Pogrom 1938) einzige jüdische Schule im weiten Umkreis. Nach der Zerstörung der münsterischen Synagoge am 9./10. November 1938 diente das Gebäude der Stiftung als Betraum und Gemeindezentrum, seit Februar 1942 als ‚Judenhaus‘
- Mazza (Mazze)** ungesäuertes Brot, das während der → Pessach-Feiertage zur Erinnerung an den Auszug der Juden aus Ägypten gegessen wird
- Memorbuch** Gedenkbuch; u. a. Verzeichnis der Märtyrer (Opfer von Verfolgungen im Mittelalter)
- Mesusa** Schriftkapsel mit Auszügen aus dem 5. Buch Mose am rechten Türpfosten am und im Haus
- Mikwe** Tauchbecken zur rituellen Reinigung
- Milchding** separates Kochgeschirr für ‚fleischding‘ und ‚milchding‘, da aus rituellen Gründen die Mischung von Fleisch und Milch in der jüdischen Küche nicht erlaubt ist

- Minjan** nötige Mindestzahl von zehn religionsmündigen jüdischen Männern zur Abhaltung eines gemeinsamen Gottesdienstes
- Ordentlicher Schutzjude** → Ordinarius
- Ordinarius** (Ordentlicher Schutzjude) Inhaber eines vererbbaren → Schutzbriefes gemäß preußischem Generalreglement von 1750, der seinen Rechtstitel (bei Aufbringung der geforderten Abgaben) zwischen 1750 und 1763 an eines bzw. nach 1763 an zwei seiner Kinder weitergeben konnte
- Pentateuch** die fünf Bücher Mose → Thora
- Pessach** Fest zur Erinnerung u. a. an die Befreiung des Volkes Israel aus ägyptischer Gefangenschaft (nach jüdischem Kalender vom 14. bis 21. Nisan, zumeist in zeitlicher Nähe zum christlichen Osterfest)
- Polenaktion** Abschiebung von ca. 15 000 bis 17 000 Juden polnischer Nationalität seit dem 27./28. Oktober 1938 über die deutsch-polnische Grenze nach Zbaszyn/Bentschen. Davon betroffen waren auch die Eltern von Herschel Grynszpan, der daraufhin den Legationsrat Ernst vom Rath in Paris ermordete (Auslöser für den reichsweit organisierten Pogrom vom 9./10. November 1938)
- Rabbi** wird in den Quellen oft synonym für Lehrer oder Vorbeter verwendet; nicht gleichbedeutend mit → Rabbiner
- Rabbiner** Schriftgelehrter; geistiger Führer einer Gemeinde; Lehrer, Prediger, Seelsorger und Ausleger der Thora, entscheidet in religionsgesetzlichen Fragen auf der Basis der → Halacha. Er hat keine priesterlichen Aufgaben oder Rechte, sondern ist gleichberechtigtes Mitglied seiner Gemeinde
- Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (RjF)** 1919 gegründete Organisation zur Wahrung soldatischer Tradition, für den Kampf gegen den Antisemitismus, zur Betreuung jüdischer Kriegsoffer und zur sportlichen Ertüchtigung; in den 1930er Jahren auch Förderung von Siedlungsbestrebungen, z. B. in Argentinien; Publikationsorgan ‚Der Schild‘ (1921–1938)
- Reichsfluchtsteuer** ursprünglich befristete Notverordnung der Regierung Brüning vom 8. 12. 1931 gegen Kapital- und Steuerflucht ins Ausland (gültig für alle Deutschen); von jüdischen Emigranten erzwungene Abgabe während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft
- Reichsvereinigung der Juden in Deutschland** Repräsentationsorgan der jüdischen Gemeinden und Vereine in Deutschland (1932/33). Änderung des ursprünglichen Namens (‚Reichsvertretung der deutschen Juden‘) auf Anweisung der Behörden 1935 in ‚Reichsvertretung der Juden in Deutschland‘, im Februar 1939 in ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘, die alle ‚Rassejuden‘ im Sinne der ‚Nürnberger Gesetze‘ umfasste; unterstand seit 1939 dem Reichssicherheitshauptamt
- Rosch ha-Schana** jüdisches Neujahrsfest; nach jüdischem Kalender am 1. (und 2.) Tischi, nach christlichem Kalender zumeist im September/Oktober
- Sabbat (Schabbat)** Ruhetag, beginnt am Freitagabend kurz vor Sonnenuntergang und endet bei Anbruch der Dunkelheit am Samstagabend
- Schabbesgoi** jiddische Bezeichnung für einen Nichtjuden, der am → Sabbat die für Juden nach den Religionsgesetzen verbotenen Arbeiten übernimmt, z. B. das Lichtanzünden
- Schächten** Schlachten nach ritueller Vorschrift, durchgeführt von einem diplomierten Schächter → Schochet
- Scharne** Verkaufsstätte für das Fleisch rituell geschlachteter Tiere
- Sch(e)ma Israel** ‚Höre Israel‘; Bekenntnis der Einzigkeit Gottes; Gebet, das u. a. morgens und abends gesprochen wird
- Schochet** Schächter → Schächten
- Schofar** Widderhorn, das vor allem im Synagogengottesdienst an → Rosch ha-Schana und an → Jom Kippur geblasen wird

- Schutzbrief** (Geleitbrief) in der Frühen Neuzeit obrigkeitliches Dokument, das seinem Empfänger, einem → Schutzjuden bzw. vergeleiteten Juden, unter Vorbehalt der Einhaltung fiskalischer, religiöser und ökonomischer Bedingungen die Niederlassung gestattete und obrigkeitlichen Schutz in Aussicht stellte
- Schutzjude** jüdischer Haushaltsvorstand in der Frühen Neuzeit, der sich im Besitz eines → Schutzbriefes befand
- Seder** erster Abend des → Pessachfestes
- Shoa** Bezeichnung für den an Juden durch die Nationalsozialisten verübten Völkermord
- Sicherungsanordnung** zur Sicherung der → Reichsfluchtsteuer wurde während der nationalsozialistischen Herrschaft bei vermeintlicher oder tatsächlicher Auswanderungsabsicht das Konto gesperrt; Geld konnte nur mit Genehmigung der Finanzbehörde für Sonderausgaben abgehoben werden
- Simchat Thora** Fest der Thorafreude zum Abschluss und Neubeginn der jährlichen Thoralesung; letzter Tag des Laubhüttenfestes → Sukkot
- Sukka** Laubhütte unter freiem Himmel aus Zweigen und Flechtwerk, in der die Familie an → Sukkot ihre Mahlzeiten einnimmt
- Sukkot** Laubhüttenfest (u. a. Erntedankfest; nach jüdischem Kalender 15.–23. Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im Oktober); sieben Tage, an denen sich die Familie überwiegend in der → Sukka aufhält
- Talmud** Zusammenstellung (Gesetzeskodex) verschiedener Auslegungen der → Thora
- Tefillin** Gebetsriemen, die religionsmündige jüdische Männer zum Morgengebet anlegen
- Thora** die fünf Bücher Mose → Pentateuch
- Thoranische/Thora(wand)schrank** → Aron hakodesch
- Thorarolle** Pergamentrolle mit der handgeschriebenen → Thora
- Vorgänger** in der Frühen Neuzeit Fürsprecher der Judenschaft auf Landesebene, verantwortlich gegenüber der Landesherrschaft; Steuereintreiber
- Zedaka** verpflichtende Wohltätigkeit

Quellen- und Literaturverzeichnis

Aufgenommen wurden in den Beiträgen verkürzt zitierte Literatur und Quellenpublikationen.

Allgemeine Zeitung des Judenthums. Ein unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse in Betreff von Politik, Religion, Literatur, Geschichte, Sprachkunde und Belletristik 1–86 (Leipzig 1837–1922), hg. von PHILIPPSON Ludwig (Beilage: Der Gemeindebote), erschien 1922–1938 unter dem Titel: Central-Verein-Zeitung.

ASCHOFF Diethard, Das münsterländische Judentum bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. Studien zur Geschichte der Juden in Westfalen. In: Theokratia 3 (1979) 125–184.

DERS., Ausgewählte Quellen zur älteren Geschichte der Juden im Kreis Borken (1550–1618). In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken. Eine Aufsatzsammlung (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, 26) (Vreden 1983; 2. Aufl. Vreden 1984) 42–56.

DERS., Zur Geschichte der Juden im heutigen Kreis Borken bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken. Eine Aufsatzsammlung (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, 26) (Vreden 1983; 2. Aufl. Vreden 1984). 16–32.

DERS., Holocaust im Kreis Coesfeld – die toten und verschollenen Juden aus den Gemeinden des Kreises. In: DERS. (Red.), Juden im Kreis Coesfeld, hg. vom Oberkreisdirektor des Kreises Coesfeld (= Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Kreises Coesfeld, 24) (Coesfeld 1990) 280–302.

DERS. (Red.), Juden im Kreis Coesfeld, hg. vom Oberkreisdirektor des Kreises Coesfeld (= Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Kreises Coesfeld, 24) (Coesfeld 1990).

DERS. (Hg.), Nachträge zur 2. Aufl. des Werkes von BRILLING Bernhard/RICHTERING Helmut (Hg.), Westfalia Judaica. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe 1005–1350 (= Westfalia Judaica 1) (Stuttgart 1992).

DERS. (Hg.), Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Münster 1530–1650/62 (= Westfalia Judaica 3,1) (Münster 2000).

DERS., Eine jüdische Hochzeit in Dülmen im Jahre 1580 und ihre Folgen. In: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 28 (2003) 31–103.

DERS., Die Judaica-Sammlung der Universitätsbibliothek Münster – eine Fundgrube zur Geschichte der Juden im Hochstift Münster in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: WF 54 (2004) 449–467.

DERS., Moises von Dülmen – ein jüdisches Schicksal im Münsterland in der früheren Neuzeit. In: Dülmener Heimatblätter 51, H. 2 (2004) 50–77.

DERS. (Hg.), Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Hamm von den Anfängen bis zur Zeit des Großen Kurfürsten (1287–1664) (= Westfalia Judaica 3,2) (Münster 2005).

DERS., Geschichte der Juden in Westfalen im Mittelalter (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen, 5) (Münster 2006).

AUERBACH Selig S., Das Bezirksrabbinat Recklinghausen. In: MEYER Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift (Frankfurt a. M. 1962) 125–142.

Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung zur Bildung von Elementarlehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden, hg. von dem Kuratorium der gedachten Stiftung 1–46 (Münster 1827–1911/13).

- BIERHAUS August (Hg.), „Es ist nicht leicht, darüber zu sprechen“. Der Novemberpogrom 1938 im Kreis Borken (= Schriftenreihe des Kreises Borken, 9) (Borken 1988).
- BIRKMANN Günter/STRATMANN Hartmut, Bedenke vor wem du stehst. 300 Synagogen und ihre Geschichte in Westfalen und Lippe. Unter Mitarbeit von Thomas Kohlpoth und Dieter Obst (Essen 1998).
- BRILLING Bernhard/RICHTER Helmut (Hg.), Westfalia Judaica. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe 1005–1350 (= Studia Delitzschiana, 11) (Münster 1992). 2. Aufl. mit Nachträgen von Diethard ASCHOFF (= Westfalia Judaica 1) (Stuttgart 1992).
- BROCKE Michael, Feuer an Dein Heiligtum gelegt. Zerstörte Synagogen 1938. Nordrhein-Westfalen. Erarbeitet vom Salomon-Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (Bochum 1999).
- DERS./CARLEBACH Julius, Biographisches Handbuch der Rabbiner (Hg.), T. 1: Die Rabbiner der Emanzipationszeit in den deutschen, böhmischen und großpolnischen Ländern 1781–1871, bearb. von Carsten WILKE, 2 Bde. (München 2004).
- BRUNS Alfred (Bearb.), Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen, T. 2: Landesteil Westfalen-Lippe (= Westfälische Quellen und Archivpublikationen, 21) (Münster 1996).
- C.[entral]-V.[erein]-Zeitung. Blätter für Deutschtum und Judentum. C.V.-Zeitung. Organ des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (Berlin 1922–1938).
- DIAMANT Adolf, Jüdische Friedhöfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme (Frankfurt 1982).
- DERS., Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945 bis 1999 (Potsdam 2000). Extra-Blatt zum 30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster (25. Juli 1846).
- FELD Willi, Die Geschichte der Juden im Kreis Steinfurt von den Anfängen bis zur Vernichtung (= Steinfurter Hefte, 13) (Steinfurt 1991).
- DERS., „... daß die hiesigen Juden für Steinfurt wichtig sind“. Die Juden in der Geschichte der ehemaligen Stadt Burgsteinfurt (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen, 1) (Münster 1996).
- DERS., Synagogen im Kreis Steinfurt. Geschichte, Zerstörung, Gedenken (Steinfurt 2004).
- DERS./STAROSTA Thomas, Bau und Zerstörung der Synagogen im Kreis Steinfurt. In: Unser Kreis [Steinfurt] 2 (1989) 240–245.
- Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland, 1932–1933, hg. von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden (Berlin 1932); Nachdruck in: MEYER, Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift (Frankfurt a.M. 1962) 159–185.
- Führer durch die jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland, hg. von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden (Berlin 1928).
- Gedenkbuch an den deutsch-französischen Krieg von 1870–71 für die deutschen Israeliten, hg. von der Redaktion der Allgemeinen Zeitung des Judenthums (Bonn 1871).
- Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, 2 Bde., bearb. und hg. vom Bundesarchiv Koblenz und dem Internationalen Suchdienst, Arolsen (Koblenz 1986, 2. erw. Aufl., 4 Bde. mit CD-ROM 2006).
- Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen. Nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1925 und anderen amtlichen Quellen unter Zugrundelegung des Gebietsstandes vom 1. März 1931, bearb. vom Preußischen Statistischen Landesamt, Bd. XI: Provinz Westfalen (Berlin 1931).

- Gemeindelexikon für die Provinz Westfalen. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 und anderer amtlicher Quellen mit einem Anhang, betreffend die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, bearb. vom Königlichen statistischen Bureau (= Gemeindelexikon für das Königreich Preußen, X) (Berlin 1897).
- Die Gemeinden und Gutsbezirke der Provinz Westfalen und ihre Bevölkerung. Nach den Urmaterialien der allgemeinen Volkszählung vom 1. December 1871, bearb. vom Königlichen Statistischen Bureau (= Die Gemeinden und Gutsbezirke des Preussischen Staates und ihre Bevölkerung, IX) (Berlin 1874).
- Germania Judaica I: Von den Ältesten Zeiten bis 1238. Nach dem Tode von Marcus Brann hg. von ELBOGEN Ismar/FREIMANN Aron/TYKOCINSKI Haim (Breslau [1917] 1934; ND Tübingen 1963), II,1: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Aachen–Luzern, hg. von AVNERI Zvi (Tübingen 1968), II,2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Maastricht–Zwolle, hg. von AVNERI Zvi (Tübingen 1968), III,1: 1350–1519. Ortschaftsartikel Aach–Lychen, hg. von MAIMON Arye (Tübingen 1987), III,2: 1350–1519. Ortschaftsartikel Mährisch-Budwitz–Zwolle, hg. von MAIMON Arye u. a. (Tübingen 1995), III,3: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices, hg. von MAIMON Arye/BREUER Mordechai/GUGGENHEIM Yacov (Tübingen 2003), IV: Historisch-Topographisches Handbuch zur Geschichte der Juden im Alten Reich (1520–1650) (in Vorbereitung).
- GROTEN Manfred/JOHANEK Peter/REININGHAUS Wilfried/WENSKY Margret (Hg.), Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands: Nordrhein-Westfalen (= Kröners Taschenausg. 273) (3., völlig Neubearb. Aufl. Stuttgart 2006).
- HAMMER-SCHENK Harold, Synagogen in Deutschland. Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert (1780–1933), 2 Teile (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen Juden, 8) (Hamburg 1981).
- Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands: Nordrhein-Westfalen → GROTEN/JOHANEK u. a.
- Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (und Wohlfahrtspflege), hg. vom Bureau des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes (und von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden) (Berlin 1907; 1911; 1913; 1924/25).
- Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen → BRUNS Alfred (Bearb.)
- HAVERKAMP Alfred (Hg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen, 14), T. 1: Kommentarband; T. 2: Ortskatalog; T. 3: Karten (Hannover 2002).
- HEPP Michael (Hg.), Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933–45 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen, 3 Bde. (München u. a. 1985, 1988).
- HERZIG Arno (Bearb.), Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XLV: Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen, 1) (Münster 2005).
- Israelitisches Familienblatt (Hamburg 1898–1938).
- JEHLE Manfred (Hg.), Die Juden und die jüdischen Gemeinden Preußens in amtlichen Enquêtes des Vormärz, 4 Teile (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 82), T. 3: Enquête des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten über die Kultus-, Schul- und Rechtsverhältnisse der jüdischen Gemeinden in den preußischen Provinzen 1843–1845: Provinzen Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen (München 1998).
- Die Juden als Soldaten, hg. von dem Comité zur Abwehr antisemitischer Angriffe in Berlin (= Die Juden in Deutschland, II) (Berlin 1896).
- Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914–1918. Ein Gedenkbuch, hg. vom Reichsbund Jüdischer Frontsoldaten (Berlin 1932; ND Moers 1979).

- KOHNKE Meta (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer → Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer.
- KOSCHE Rosemarie, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen, 15) (Hannover 2002).
- KULKA Otto Dov/JÄCKEL Eberhard (Hg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945 (= Schriften des Bundesarchivs, 62), mit CD-Rom (Düsseldorf 2004).
- LAZARUS Felix, Judenbefehlshaber, Obervorgänger und Landrabbiner in [sic] Münsterland. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums N. F. 80 (1936) 106–117.
- MAIMON Arye/BREUER Mordechai/GUGGENHEIM Yacov, Germania Judaica → Germania Judaica.
- MEYER Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift (Frankfurt a. M. 1962).
- MÖLLENHOFF Gisela/SCHLAUTMANN-OVERMEYER Rita, Jüdische Familien in Münster 1918–1945, im Auftrag der Stadt Münster, der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Münster e. V., des Institutum Judaicum Delitzschianum der Westfälischen Wilhelms-Universität hg. von JAKOBI Franz-Josef/FREUND Susanne/DETERMANN Andreas/ASCHOFF Diethard, T. 1: Biographisches Lexikon (Münster 1995); T. 2,1: Abhandlungen und Dokumente 1918–1935 (Münster 1998); T. 2,2: Abhandlungen und Dokumente 1935–1945 (Münster 2001).
- NACKE Aloys, Judendeportationen im Kreis Borken. In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken. Eine Aufsatzsammlung (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, 26) (Vreden 1983; 2. Aufl. Vreden 1984) 163–184.
- PHILIPPSON, Martin, Der Anteil der jüdischen Freiwilligen an dem Befreiungskriege 1813 und 1814. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, N. F. 49 (1906) 1–21.
- PRACHT-JÖRNS Elf, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen T. IV: Regierungsbezirk Münster (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern, 1.2) (Köln 2002).
- Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, hg. von JERSCH-WENZEL Stefi/RÜRUP Reinhard, Bd. II: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 1: Ältere Zentralbehörden bis 1808/10 und Brandenburg-Preußisches Hausarchiv, bearb. von KOHNKE Meta (München 1999); Bd. V: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 2: Sonderverwaltungen der Übergangszeit 1806–1850 ..., bearb. von METSCHIES Kurt u. a. (München 2000); Bd. VI: Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“, 2 Teile, bearb. von WELKER Barbara u. a. (München 2001).
- REUTER Heinz, Die Juden im Vest Recklinghausen. Ihre gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, unter besonderer Berücksichtigung der Synagogengemeinde Recklinghausen. In: Vestische Zeitschrift 77/78 (1978/79) 19–156.
- RIXEN Carl, Geschichte und Organisation der Juden im ehemaligen Stift Münster (= Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, 20 = N. F. 8) (Münster 1906).
- SCHEFFLER Wolfgang/SCHULLE Diana (Bearb.), Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden, 2 Bde. (München 2003).
- DER SCHILD. Zeitschrift des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten (Berlin 1922–1938).
- SCHNEIDER Werner, Jüdische Heimat im Vest. Gedenkbuch der jüdischen Gemeinden im Kreis Recklinghausen (Recklinghausen 1983; 2. Auflage Recklinghausen 2002) 75–125.

- SCHNORBUS Ursula (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Juden in Westfalen. Spezialinventar zu den Akten des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen, 15) (Münster 1983).
- SODMANN Timothy, Zur Geschichte der Juden und ihrer Emanzipation in Achterhoek-Liemers und im Westmünsterland. In: DERS./DE BEUKELAER Hans (Red.), Wonderbaarlijke Tijden – Wundersame Zeiten. Machtswisseling in Achterhoek/Westmünsterland tussen 1795 en 1816 – Herrschaftswechsel im Achterhoek/Westmünsterland zwischen 1795 und 1816 (Aalten 2004) 357–371.
- SPECTOR Shmuel (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life before and during the Holocaust, 3 Bde. (New York 2001).
- Statistisches Jahrbuch deutscher Juden, 17. Jg., im Auftrag des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes hg. vom Bureau für Statistik der Juden (Berlin 1905).
- STEGEMANN Wolf/EICHMANN Johanna (Hg.), Juden in Dorsten und in der Herrlichkeit Lembeck. Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde und der Synagogenhauptgemeinde. Eine Dokumentation der Forschungsgruppe Regionalgeschichte/Dorsten unterm Hakenkreuz (Dorsten 1989).
- STERN Selma, Der preußische Staat und die Juden (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts), 8 Bde. (Tübingen 1962–1975).
- STRATMANN Hartmut/BIRKMANN Günter, Jüdische Friedhöfe in Westfalen und Lippe (Düsseldorf 1987).
- Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken. Eine Aufsatzsammlung (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, 26) (Vreden 1983; 2. Aufl. Vreden 1984).
- TERHALLE, Hermann, Quellen zur Geschichte der Juden im Kreis Borken (1683–1918). In: Studien zur Geschichte der Juden im Kreis Borken. Eine Aufsatzsammlung (= Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, 26) (Vreden 1983; 2. Aufl. Vreden 1984) 119–142.
- TILLMANN Walter, Geflüchtet – Verschollen – Ermordet. Das Schicksal der jüdischen Familie Hertz aus Ostfeldede (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, 36) (Warendorf 1999).
- DERS., Ausgegrenzt – Anerkannt – Ausgelöscht. Geschichte, Berichte, Episoden und Anekdoten aus Leben und Untergang der jüdischen Minderheit in Oelde (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, 41) (Warendorf 2003).
- Westfalia Judaica 1 → ASCHOFF Diethard (Hg.).
- Westfalia Judaica 3,1 → ASCHOFF Diethard (Hg.).
- Westfalia Judaica 3,2 → ASCHOFF Diethard (Hg.).
- WILKE Carsten (Bearb.), Biographisches Handbuch der Rabbiner, T. 1,1 → BROCKE Michael/CARLEBACH Julius (Hg.).

Abkürzungen

A	Archiv
AG	Aktiengesellschaft
AZJ	Allgemeine Zeitung des Judent(h)ums
BDM	Bund Deutscher Mädels
C.V.	Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens
CAHJP	Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem
CDU	Christlich Demokratische Partei Deutschlands
CJA	Centrum Judaicum, Archiv (Stiftung Neue Synagoge Berlin)
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DDR	Deutsche Demokratische Republik
Dep.	Depositum
DM	Deutsche Mark
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DP	Displaced Person(s)
EK I, II	Eisernes Kreuz I., II. Klasse
e.V.	eingetragener Verein
fl.	florin/Gulden
fol.	Folio
FSSA	Fürstlich Salm-Salm'sches Archiv
geb.	geboren
Gebr.	Gebrüder
gef.	gefallen
gen.	genannt
gest.	gestorben
Gestapo	Geheime Staatspolizei
Ggl.	Goldgulden
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gr.	Groschen
HA	Hauptabteilung
HJ	Hitlerjugend
i.A.	im Auftrag
i.W.	in Westfalen
IHK	Industrie- und Handelskammer
JTC	Jewish Trust Corporation
KDK	Kriegs- und Domänenkammer
KKL	Keren Kajemeth Lejisrael, jüdischer Nationalfond
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KZ	Konzentrationslager
LBI	Leo Baeck Institute, New York
M	Mark
ND	Nachdruck
N.N.	nomen nescio
N.F.	Neue Folge
NS	Nationalsozialismus/nationalsozialistisch(e)
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt

OFD	Oberfinanzdirektion
OLG	Oberlandesgericht
Pf.	Pfennig
RAD	Reichsarbeitsdienst
Reg.-Bez.	Regierungsbezirk
Rep.	Repositur
resp.	respektive
RjF	Reichsbund jüdischer Frontsoldaten
RKG	Reichskammergericht
RM	Reichsmark
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
Rt/Rtlr.	Reichstaler
SA	Sturmabteilung der NSDAP
SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers SS
sen.	senior
Sgr.	Silbergroschen
Sh	Schilling
Slg.	Sammlung
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel der NSDAP
T.	Teil
Th. / Tlr.	T(h)aler
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
verb.	verbessert
verw.	verwitwet
VHS	Volkshochschule
VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
WDR	Westdeutscher Rundfunk
WF	Westfälische Forschungen. Zeitschrift des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte
WZ	Westfälische Zeitschrift

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

- Gertrud ALTHOFF, Rheine: Ortsartikel *Hopsten, Lengerich, Rheine* und *Westerkappeln*
Prof. Dr. Diethard ASCHOFF, Detmold: Ortsartikel *Laer* sowie Überblicksartikel *Die Juden im Fürstbistum Münster* und *Die Juden in der Herrschaft Gemen*
Heinz-Peter BOER, Nottuln: Ortsartikel *Havixbeck* und *Nottuln*
Dieter BÖHRINGER, Borken: Ortsartikel *Legden*
Reinhard BRAHM, Metelen: Ortsartikel *Metelen* und *Ochtrup*
Ernst BRUNZEL, Südlohn: Ortsartikel *Südlohn* gemeinsam mit Ulrich SÖBBING
Norbert DAMBERG M.A., Coesfeld: Ortsartikel *Coesfeld*
Andreas DETERMANN, Münster: Ortsartikel *Lüdinghausen* sowie gemeinsam mit Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER *Olfen*
Norbert DIEKMANN, Gronau: Ortsartikel *Gronau* (Ortsteile *Gronau* und *Epe*)
Matthias M. ESTER M.A., Münster: Ortsartikel *Beelen* und *Warendorf*
Josef FARWICK, Ascheberg: Ortsartikel *Ascheberg-Herbern*
Dr. Norbert FASSE, Borken: Ortsartikel *Borken* und *Borken-Gemen*
Dr. Willi FELD, Herford: Ortsartikel *Horstmar, Steinfurt-Borghorst* und *Steinfurt-Burgsteinfurt* sowie Überblicksartikel *Die Juden in der Grafschaft Steinfurt*
Prof. Dr. Susanne FREUND, Potsdam: Ortsartikel *Telgte*
Adalbert FRIEDRICH, Raesfeld: Ortsartikel *Raesfeld*
Dr. Martin GESING, Beckum: Ortsartikel *Beckum*
Jürgen GOJNY M.A., Dortmund: Ortsartikel *Sendenhorst*
Dr. Ludger GREVELHÖRSTER, Münster: Ortsartikel *Billerbeck*
Winfried GRUNEWALD, Bocholt: Ortsartikel *Isselburg-Anholt*
Dr. Hans W. GUMMERSBACH, Drensteinfurt: Ortsartikel *Ahlen*
Dr. Friedrich-Wilhelm HEMANN (†): Ortsartikel *Dülmen* und *Rosendahl* (Ortsteile *Osterwick* und *Darfeld*)
Franz-Josef HESSE, Ahaus: Ortsartikel *Ahaus* gemeinsam mit Ingeborg HÖTING
Ingeborg HÖTING, Stadtlohn: Ortsartikel *Ahaus* gemeinsam mit Franz-Josef HESSE
Nathanja HÜTTENMEISTER M.A., Duisburg: Ortsartikel *Recklinghausen* gemeinsam mit Georg MÖLLERS sowie Überblicksartikel *Die Juden im Vest Recklinghausen*
Gregor HUSMANN M.A., Haltern am See: Ortsartikel *Haltern am See*
Reinhard JÄKEL, Waltrop: Ortsartikel *Waltrop*
Brigitte JAHNKE, Tecklenburg: Ortsartikel *Tecklenburg*
Hans-Josef KELLNER, Wadersloh: Ortsartikel *Wadersloh*
Dr. Marlene KLATT, Ibbenbüren: Ortsartikel *Ibbenbüren* gemeinsam mit Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER
Dr. Bernd-Wilhelm LINNEMEIER, Münster: Überblicksartikel *Die Juden in der Herrschaft Anholt*
Dr. Manfred LÜCK, Bottrop: Ortsartikel *Bottrop*
Georg MEIRICK, Heiden: Ortsartikel *Reken* (Ortsteile *Groß Reken* und *Klein Reken*)
Gisela MÖLLENHOFF, Münster: Ortsartikel *Münster-Amelsbüren, Münster-Wolbeck* und *Senden-Bösensell* sowie gemeinsam mit Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER *Datteln, Datteln-Ahsen, Münster* und *Warendorf-Freckenhorst*
Georg MÖLLERS, Recklinghausen: Ortsartikel *Recklinghausen* gemeinsam mit Nathanja HÜTTENMEISTER
Dr. Aloys NACKE, Hannover: Ortsartikel *Heek-Nienborg* und *Schöppingen*
Josef NIEBUR, Bocholt: Ortsartikel *Bocholt, Hamminkeln-Dingden* und *Isselburg-Werth*

- Dr. Andrea NIEWERTH, Gladbeck: Ortsartikel *Gelsenkirchen, Gelsenkirchen-Buer* und *Gelsenkirchen-Horst*
- Sabine OMLAND, Drensteinfurt: Ortsartikel *Drensteinfurt*
- Dr. Ludwig REMLING, Lingen: Überblicksartikel *Die Juden in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen* gemeinsam mit Tobias SCHENK
- Thomas RIDDER M.A., Dorsten: Ortsartikel *Dorsten, Dorsten-Lembeck* und *Dorsten-Wulfen*
- Jürgen RUNTE, Rhede: Ortsartikel *Rhede*
- Tobias SCHENK M.A., Marburg: Überblicksartikel *Die Juden in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen* gemeinsam mit Ludwig REMLING
- Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER M.A., Ibbenbüren: Ortsartikel *Datteln, Datteln-Ahsen, Münster* und *Warendorf-Freckenhorst* gemeinsam mit Gisela MÖLLENHOFF, Ibbenbüren gemeinsam mit Marlene KLATT und Olfen gemeinsam mit Andreas DETERMANN
- Dietmar SCHOLZ, Castrop-Rauxel: Ortsartikel *Castrop-Rauxel*
- Ulrich SÖBBING, Stadtlohn: Ortsartikel *Stadtlohn* sowie gemeinsam mit Ernst BRUNZEL *Südlohn*
- Dr. Johannes-Hendrik SONNTAG, Münster: Ortsartikel *Gescher*
- Dr. Hermann TERHALLE, Vreden: Ortsartikel *Vreden*
- Walter TILLMANN, Ennigerloh: Ortsartikel *Ennigerloh-Enniger, Ennigerloh-Ostenfelde, Oelde* und *Oelde-Stromberg*
- Rainer WEICHELT M.A., Gladbeck: Ortsartikel *Gladbeck*
- Wolfgang WUTZLER, Münster: Ortsartikel *Dülmen-Rorup* und *Nottuln-Darup*